

# AIDLINGER NACHRICHTEN



Nummer 10  
Mittwoch, 10. März 2021

Amtsblatt  
der Gemeinde  
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

Grafik: Lepart/istock/Gettyimages/Plus



**Am kommenden Sonntag, dem 14. März 2021, findet die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg statt**

## Amtlicher Stimmzettel

für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg am 14. März 2021  
im Wahlkreis Nr. 6 Leonberg

Jeder Wähler / Jede Wählerin hat 1 Stimme

Bitte in nur einen der nachstehenden Kreise ein Kreuz ☒ einsetzen.

1	<b>Seimer, Peter</b> Steueroberinspektor, Aidlingen Ersatzbewerberin: Deutsche, Franziska Dipl.-Pädagogin, Herrenberg	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  GRÜNE	<input type="radio"/>
2	<b>Kurtz, Sabine</b> Landtagsabgeordnete, Leonberg Ersatzbewerber: Pfander, Tobias Vertriebsleiter, Herrenberg	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	<input type="radio"/>
3	<b>Keßler, Peter</b> Handelsvertreter, Herrenberg Ersatzbewerber: Mardas, Uwe Systemingenieur, Gärtringen	Alternative für Deutschland AfD	<input type="radio"/>
4	<b>Hambach, Jan</b> Landesgeschäftsführer, Renningen Ersatzbewerberin: Böttcher, Pia Ellen Altenpflegerin, Herrenberg	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	<input type="radio"/>
5	<b>Scheerer, Hans Dieter</b> Rechtsanwalt, Weil der Stadt Ersatzbewerber: Schmidt, Daniel Alexander Betriebswirt, Aidlingen	Freie Demokratische Partei FDP	<input type="radio"/>
6	<b>Schacht, Robert</b> Kapitän a.D., Weissach Ersatzbewerber: Reppenhagen, Detlef Abfallberater, Weil der Stadt	DIE LINKE	<input type="radio"/>
7	<b>Paret, Joachim</b> Hardware Ingenieur, Ehningen Ersatzbewerber: Seitz, Winfried Förster, Herrenberg	Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt ÖDP	<input type="radio"/>
9	<b>Emminghaus, Jessica</b> Studentin, Leonberg Ersatzbewerber: Manojlovic, Tim Rentner, Herrenberg	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Ellenförderung und basisdemokratische Initiative Die PARTEI	<input type="radio"/>
10	<b>Dr. Seipler, Dieter</b> Physiker, Leonberg Ersatzbewerberin: Dollinger, Kathrin Dipl.-Juristin, Leonberg	FREIE WÄHLER	<input type="radio"/>
14	<b>Ebert, Kurt</b> Datenschutzbeauftragter, Leonberg Ersatzbewerber: Seger, Thomas Projektmanager, Leonberg	Basisdemokratische Partei Deutschland dieBasis	<input type="radio"/>
16	<b>Mögel, Jürgen</b> Selbstständig, Renningen	Eine für Alle - Partei	<input type="radio"/>
17	<b>Dr. Mennicken, Guido</b> Biologe, Leonberg Ersatzbewerber: Bächle, Dieter Lehrer i.R., Weissach	Klimaliste Baden-Württemberg  KlimalisteBW	<input type="radio"/>
20	<b>Stäbler, Anja</b> Lehrerin, Herrenberg Ersatzbewerber: Reetz, Erich Rentner, Jettingen	Partei WIR2020  W2020	<input type="radio"/>
21	<b>Messinger, Jonathan</b> Gesundheits- und Krankenpfleger, Leonberg Ersatzbewerberin: Dr. Hollnagel, Jödis Personalreferentin, Leonberg	Volt Deutschland  Volt	<input type="radio"/>

Wir bitten alle Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Denn mit Ihrer Stimmabgabe bestimmen Sie, wer in der nächsten Legislaturperiode die Regierung in Baden-Württemberg bildet.

Sie haben durch Ihre Stimmabgabe die Möglichkeit, die politischen Weichen der Landespolitik für die nächsten 5 Jahre zu stellen. Üben Sie deshalb Ihr Wahlrecht am kommenden Sonntag aus. Unser Bild zeigt Ihnen ein Muster eines Stimmzettels, mit dem im Wahlkreis Nr. 6 Leonberg – zu dem auch unsere Gemeinde zählt – abgestimmt werden kann.

Wir möchten darauf hinweisen, dass als Tasterhilfe für blinde und sehbehinderte Wähler die rechte obere Ecke des Stimmzettels fehlt. So kann der Stimmzettel auch ohne fremde Hilfe in eine Stimmzettelschablone eingelegt werden.

Jeder Wähler hat eine Stimme. Bitte kennzeichnen Sie den Stimmzettel zweifelsfrei, sodass Ihre abgegebene Stimme auch zählt.

**Die Wahllokale sind von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Bitte bringen Sie zur Wahl Ihre Wahlbenachrichtigungskarte, Ihren Personalausweis und einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz mit.**

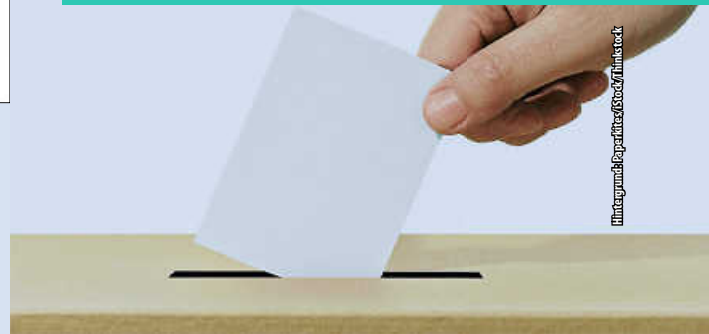


Bild: gettyimages/istockphoto

## Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen** (Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss): Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen: Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter **Tel. 116 117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr). Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711 96589700** oder **docdirekt.de**.

### Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:

**Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120, Telefon: 116 117** (Anruf ist kostenlos)

Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 8:30 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:00 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochenende - 13./14. März 2021 - erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711 78777224**

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - 13./14. März 2021 - hat die Praxis Dres. Schaefers-Schott & Schott, Wilhelm-Haspel-Straße 19, Sindelfingen, **Tel. 07031/876469** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist (**telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich**), **Bereitschaftsdienst**.

### Apothekenbereitschaftsdienst

**Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)**

- **Donnerstag, 11. März 2021**

Apothekaidlingen, Badstraße 2, Aidlingen

- **Freitag, 12. März 2021**

Schwarzwald-Apothekaidlingen, Nagolder Straße 27, Herrenberg

- **Samstag, 13. März 2021**

Sonnen-Apothekaidlingen, Grabenstraße 62 B, Gärtringen

- **Sonntag, 14. März 2021**

Apothekaidlingen, Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg

- **Montag, 15. März 2021**

Bären-Apothekaidlingen, Hindenburgstraße 20, Herrenberg

- **Dienstag, 16. März 2021**

Schönbuch-Apothekaidlingen, Schloßstraße 11, Gültstein

- **Mittwoch, 17. März 2021**

Apothekaidlingen am Markt, Marktplatz 3, Deckenpfronn

**Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.**

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeinde Aidlingen

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

### INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Ekkehard Fauth, 71134 Aidlingen, Hauptstraße 6, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:** [wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de)



## Am 14. März 2021 wird der 17. baden-württembergische Landtag gewählt



**Rund 264.000 Wahlberechtigte sind im Landkreis Böblingen zur Wahl aufgerufen**

**Landrat Bernhard: „Gehen Sie zur Wahl, um von Ihrem Recht Gebrauch zu machen!“**

**Doppelt so viele Briefwahlbezirke**  
Am Sonntag, den 14. März 2021, wird der 17. Landtag von Baden-Württemberg gewählt. Rund 7,7 Millionen Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, die Landtagsabgeordneten für die nächsten fünf Jahre zu wählen, darunter eine halbe

Million Erstwähler. Von den rund 394.000 Einwohnern des Landkreises Böblingen sind 264.000 wahlberechtigt. Davon können im Wahlkreis 5 Böblingen 131.500 Bürgerinnen und Bürger ihre Stimme abgeben, im Wahlkreis 6 Leonberg sind es 132.500.

„In vielen Ländern gibt es keine freien Wahlen. Dort würden die Menschen viel dafür geben, wählen zu dürfen“, sagt der Landrat und Kreiswahlleiter Roland Bernhard. „Deshalb: Gehen Sie zur Wahl und entscheiden Sie mit. So können Sie Ihre eigene Zukunft mitgestalten.“ Die Wahlbeteiligung bestimmt auch darüber, wie viele Abgeordnete der Landkreis Böblingen in den neuen Landtag entsendet. „Die Landespolitik wirkt in vielfältiger Weise auf unsere Lebensverhältnisse im Landkreis. Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt auch die Legitimation der Abgeordneten im Landkreis Böblingen.“ Insbesondere die jungen Erwachsenen, die erstmals bei einer Landtagswahl wählen dürfen und von denen es im Landkreis



rund 17.000 gibt, ermuntert der Landrat zur Stimmabgabe. Die Corona-Pandemie macht die Wahl in diesem Jahr zu einer besonderen Herausforderung. „In den Wahllokalen werden die Wahlvorstände penibel auf Hygiene und Infektionsschutz achten. Wer wählen geht, setzt sich keinem erhöhten Infektionsrisiko aus“, so der Landrat. Wer wegen Corona dennoch Sorge vor dem Urnengang hat, könne frühzeitig Briefwahlunterlagen bei seinem Rathaus beantragen und von daheim sein Kreuzchen machen.

Die Wahllokale in den Städten und Gemeinden sind am Wahltag von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Nach Schließung der Wahllokale beginnt das Auszählen in den insgesamt 345 Wahlbezirken im Landkreis Böblingen. Da in diesem Jahr mit besonders vielen Briefwählern zu rechnen ist, wurde die Zahl der Briefwahlbezirke verdoppelt, sodass es 110 Briefwahlbezirke und 235 Urnenbezirke gibt.

„Schon jetzt möchte ich allen ehrenamtlichen Helfern danken, die am Wahlsonntag Dienst in den Wahllokalen der Städte und Gemeinden verrichten“, so Bernhard weiter.

„Wenn alles reibungslos verläuft, könnte in unseren beiden Wahlkreisen gegen 20:00 Uhr das vorläufige Endergebnis feststehen“, so der Landrat. Zwischenergebnisse werden fortlaufend ermittelt. Im Zweifel gehe aber Genauigkeit vor Schnelligkeit.

Am Wahlabend ist ein Bürgertelefon ab 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr unter der Telefonnummer 07031 / 663-1215 geschaltet. Bei der Wahlkreiseinteilung gibt es keine Änderung zur letzten Wahl. Über die Webseite [www.lrab.de/wahlen](http://www.lrab.de/wahlen) können am Wahlabend die aktuellen Ergebnisse und das vorläufige Endergebnis abgerufen werden.

Zum Wahlkreis 5 Böblingen gehören Altdorf, Böblingen, Ehningen, Gärtringen, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Magstadt, Schönaich, Sindelfingen, Steinenbronn, Waldenbuch und Weil im Schönbuch. Zum Wahlkreis 6 Leonberg gehören Aidlingen, Bondorf, Deckenpfronn, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Jettingen, Leonberg, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Weil der Stadt und Weissach. In Wahlkreis Böblingen bewerben sich Kandidatinnen und Kandidaten von 12 Parteien sowie ein Einzelkandidat. Im Wahlkreis Leonberg werben Kandidaten aus 14 Parteien um die Wählerstimmen. Die Wahl selber ist einfach: Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme, die für einen Wahlvorschlag abgegeben werden kann. Er wählt damit in seinem Wahlkreis eine Kandidatin oder Kandidaten und entscheidet mit, wie sich der Landtag und die Landesregierung in den nächsten fünf Jahren zusammensetzen. Zur Abgabe der Stimme im zuständigen Wahllokal werden die Wahlbenachrichtigung und der Personalausweis benötigt. Die Stimmabgabe wird durch ein Kreuz in den Kreis bei dem Wahlvorschlag, dem die Stimme gelten soll, kenntlich gemacht. Der Wahlvorschlag, für den die Stimme abgegeben wird, darf nicht geändert werden, also auch nicht etwa durch Streichung von Personen. Es dürfen auch keine Zusätze oder Bemerkungen gemacht werden, sonst wird die Stimmabgabe ungültig. Wer Briefwahl machen möchte, sollte dies frühzeitig bei seiner Gemeinde beantragen.

Damit blinde und sehbehinderte Menschen ohne fremde Hilfe wählen können, ist an jedem Stimmzettel die rechte obere Ecke abgeschnitten. Dies dient dazu, den Stimmzettel in eine Stimmzettelschablone einlegen und ausfüllen zu können.

Über das vorläufige Wahlergebnis beschließt der Kreiswahlausschuss unter Vorsitz des Kreiswahlleiters, Landrat Bernhard, in öffentlicher Sitzung am Donnerstag, den 18. März, um 16 Uhr in der Aula des Kaufmännischen Schulzentrums. Der Landeswahlausschuss wird am Donnerstag, dem 1. April 2021 oder am Dienstag, dem 6. April 2021, zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses im Land zusammentreten.

Am 14. März 2021 werden in Baden-Württemberg in insgesamt 70 Wahlkreisen die Mitglieder des neuen Landtags gewählt. Mindestens 120 Landtagsmandate sind alle fünf Jahre neu zu vergeben. Hinzu kommen zumeist noch einige Überhang- und Ausgleichsmandate. Wahlberechtigt sind Deutsche, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre (Haupt-)Wohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Nicht wahlberechtigt ist, wer in einem anderen Bundesland mit der einzigen oder der Hauptwohnung lebt sowie im Ausland lebende Deutsche.

Nähere Informationen zur Landtagswahl gibt es auch unter [www.landtagswahl-bw.de](http://www.landtagswahl-bw.de).

## WICHTIGE RUFNUMMERN & ÖFFNUNGSZEITEN

### Telefonliste

Um das gleichzeitige Aufeinandertreffen mehrerer Menschen möglichst gering zu halten, kann das Rathaus seit Donnerstag, 22.10.2020, daher bis auf Weiteres nur noch nach vorheriger Terminabsprache betreten werden. Sie erreichen die Mitarbeiter\*innen unter folgenden Nummern:

**Zentrale 07034 125-0**

### Bürgermeister Fauth

Frau Walter 07034 125-21 [e.walter@aidlingen.de](mailto:e.walter@aidlingen.de)

### Bauverwaltungsamt

Herr Schlee 07034 125-26 [u.schlee@aidlingen.de](mailto:u.schlee@aidlingen.de)

Frau Kopp 07034 125-31 [m.kopp@aidlingen.de](mailto:m.kopp@aidlingen.de)

Frau Seemann 07034 125-25 [k.seemann@aidlingen.de](mailto:k.seemann@aidlingen.de)

### Bürgeramt

Frau Elsässer 07034 125-61 [m.elsaesser@aidlingen.de](mailto:m.elsaesser@aidlingen.de)

Frau Leitner 07034 125-63 [h.leitner@aidlingen.de](mailto:h.leitner@aidlingen.de)

Frau Stefanik 07034 125-62 [s.stefanik@aidlingen.de](mailto:s.stefanik@aidlingen.de)

### EDV

Herr Motzke 07034 125-17 [g.motzke@aidlingen.de](mailto:g.motzke@aidlingen.de)

### Flüchtlingsbetreuung

Frau Krodell 07034 125-10 [t.krodell@aidlingen.de](mailto:t.krodell@aidlingen.de)

### Gebäudemanagement

Frau Oehler 07034 125-19 [g.oehler@aidlingen.de](mailto:g.oehler@aidlingen.de)

Herr Kramer 07034 125-91 [t.kramer@aidlingen.de](mailto:t.kramer@aidlingen.de)

Herr Meller 07034 125-95 [f.meller@aidlingen.de](mailto:f.meller@aidlingen.de)

Herr Schulte 07034 125-94 [w.schulte@aidlingen.de](mailto:w.schulte@aidlingen.de)

### Gemeindekasse

Herr Baisch 07034 125-51 [r.baisch@aidlingen.de](mailto:r.baisch@aidlingen.de)

### Kämmerei

Herr Brenner 07034 125-16 [j.brenner@aidlingen.de](mailto:j.brenner@aidlingen.de)

Frau Rennert 07034 125-11 [f.rennert@aidlingen.de](mailto:f.rennert@aidlingen.de)

Frau Held 07034 125-15 [u.held@aidlingen.de](mailto:u.held@aidlingen.de)

Frau Wörfel 07034 125-18 [s.woerfel@aidlingen.de](mailto:s.woerfel@aidlingen.de)

### Kindergartengesamtleitung

Frau Kindler 07034 125-52 [d.kindler@aidlingen.de](mailto:d.kindler@aidlingen.de)

Frau Kühn 07034 125-14 [s.kuehn@aidlingen.de](mailto:s.kuehn@aidlingen.de)

### Kunst und Kultur

Frau Hambel 07034 125-23 [e.hambel@aidlingen.de](mailto:e.hambel@aidlingen.de)

### Ordnungsamt

Herr Koch 07034 125-22 [t.koch@aidlingen.de](mailto:t.koch@aidlingen.de)

### Ortsbauamt

Herr Dürr 07034 125-28 [u.duerr@aidlingen.de](mailto:u.duerr@aidlingen.de)

Herr Braunhofer 07034 125-82 [s.braunhofer@aidlingen.de](mailto:s.braunhofer@aidlingen.de)

Frau Marxen 07034 125-92 [g.marxen@aidlingen.de](mailto:g.marxen@aidlingen.de)

Frau Zimitsch 07034 125-29 [s.zimitsch@aidlingen.de](mailto:s.zimitsch@aidlingen.de)

### Personalamt

Frau Schaumberger 07034 125-24 [s.schaumberger@aidlingen.de](mailto:s.schaumberger@aidlingen.de)

### Rentenangelegenheiten

Frau Stefanik 07034 125-57 [s.stefanik@aidlingen.de](mailto:s.stefanik@aidlingen.de)

### Sozialamt/Standesamt

Frau Kubin 07034 125-27 [u.kubin@aidlingen.de](mailto:u.kubin@aidlingen.de)

### Verwaltung öffentlicher Gebäude/Feuerwehrangelegenheiten

Frau Bäder 07034 125-42 [s.baeder@aidlingen.de](mailto:s.baeder@aidlingen.de)

### Vollzugsdienst

Herr Killermann 07034 125-54 [g.killermann@aidlingen.de](mailto:g.killermann@aidlingen.de)



Danke an alle „Weihnachtsbaum der Wünsche-Wunscherfüller“!

Die Zeit verrinnt - wir, die durchführenden Personen und die Beschenkten, wollen es aber trotzdem nicht versäumen, Ihnen zu danken.

**Danke** für Ihr Engagement.

**Danke** für strahlende Gesichter.

**Danke** für Ihre schön verpackten Geschenke.

**Danke** für alles.

Wir freuen uns auf das diesjährige Weihnachten, an dem vielleicht wieder alles etwas entspannter sein wird.

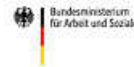
Und falls nicht: wir halten zusammen und bewahren uns unser Lächeln!

### Leonberg:

Heike Diekmann, Mobil: 0151 7201 2216,  
E-Mail: h.diekmann@waldhaus-jugendhilfe.de



Das Projekt KiZ+ wird im Rahmen des Programms „Akti(F)-Aktiv für Familien und ihre Kinder“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



## Spendenauftrag in Aidlingen zugunsten der Kriegsgräberfürsorge brachte 565 Euro

Die Gemeinde **Aidlingen** und der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. danken ganz herzlich allen Bürgerinnen und Bürgern, die mit ihren Spenden einen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben des Volksbundes geleistet haben. Insgesamt wurde bis zum 31.01.2021 der stattliche Betrag **in Höhe von 565 EUR** an den Volksbund überwiesen. Damit wurde das Vorjahresergebnis um einiges übertroffen!

Gerade in dieser aufgewühlten Zeit ist unsere Friedensarbeit wichtiger denn je. Die Pflege der Kriegsgräberstätten, die 2,8 Millionen Opfer von Krieg und Gewalt auf unseren Friedhöfen im Ausland und die vielen Suchanfragen verpflichten uns, in unserer Arbeit nicht nachzulassen.

Ihre Spende unterstützt den Volksbund in seiner Jugend- und Bildungsarbeit, bei der Gräbersuche und der Pflege von Kriegsgräberstätten. Die internationalen Jugendbegegnungen, die im letzten Jahr nur einzeln und sehr eingeschränkt stattgefunden haben, zeigen den jungen Menschen wie wichtig die Arbeit für den Frieden in einem gemeinsamen Europa ist. Gemeinsam für den Frieden – Herzlichen Dank für Ihre Spende und bleiben Sie gesund!

### Information:

*Der Volksbund finanziert seine Arbeit zu zwei Drittel aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden, den Rest decken öffentliche Mittel des Bundes und der Länder. Wenn auch Sie die Arbeit des Volksbundes unterstützen wollen, weitere Spenden sind jederzeit auf das Spendenkonto des Bezirksverbandes Nordwürttemberg des Volksbundes möglich:*

**BW Bank, IBAN: DE 30 6005 0101 0002 6266 64,  
BIC: SOLADEST600**

**Verwendungszweck: Spendenaktion Aidlingen**

## Die Gemeindeverwaltung informiert



### Die WALDHAUS Jugendhilfe startet ein neues Projekt im Landkreis Böblingen:

#### KiZ+ Hilfen aus einer Hand - Mehr Geld für Familien mit kleinem Einkommen

Das Waldhaus Projekt KiZ+ richtet sich an Eltern und Familien, die:

- **keine Leistungen vom Jobcenter** bekommen
- für mindestens ein im Haushalt lebendes Kind **Kinder-geld** beziehen oder für dieses berechtigt sind.
- ein **kleines Einkommen** haben (z.B. Arbeitslohn, Selbstständigkeit oder Minijob, Arbeitslosengeld I, Elterngeld, BAföG, Erwerbsminderungsrente, Rente)
- sich in besonderen Situationen befinden, wie z.B. **Verdienstauffälle durch Kurzarbeit**

#### Worum geht es?

**KiZ+** hilft Ihnen, einen Überblick über bestehende Unterstützungsangebote zu bekommen und diese zu beantragen, wie z.B.:

- **Kinderzuschlag (KiZ)** ab 01.01.2021 bis zu 205 € pro Kind
- und/ oder **Wohngeld**
- Leistungen für **Bildung und Teilhabe (BuT)**

#### Gelder aus dem BuT sind gezielt für Ihre Kinder, z.B.:

Übernahme der KiTa-Gebühren, Gelder für Schulbedarf, die Monatsfahrkarte, Nachhilfe, Mittagessen, Sportvereine oder Musikunterricht.

**KiZ+** bietet auch Hilfe bei der beruflichen Orientierung und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wir arbeiten mobil und bieten nach Bedarf unter der Berücksichtigung der Hygieneregeln auch Hausbesuche an. Nehmen Sie Kontakt zu uns auf!

#### Ihre Ansprechpartner\*innen im Landkreis Böblingen: Sindelfingen:

Uli Mössinger, Mobil: 0151 7055 4633,  
E-Mail: moessinger@waldhaus-jugendhilfe.de

#### Schönbuchlichtung/Herrenberg und Gäu:

Christine Weinmann, Tel.: 07034 9317471,  
Mobil: 0151 7201 0976  
E-Mail: c.weinmann@waldhaus-jugendhilfe.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 25.02.2021

#### 1. Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen (kbb)

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth die beiden Vertreter des Zweckverbandes, Herrn Dr. Schumacher und Herrn Jakob, begrüßen.

#### 1. Hintergrund

Die Entsorgung der bei der kommunalen Abwasserbehandlung anfallenden Klärschlämme unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen der Verordnung über die Verwertung von Klärschlamm, Klärschlammgemisch und Klärschlammkompost (Klärschlammverordnung). Seit 03.10.2017 ist die Neuordnung der Klärschlammverordnung in Kraft. Mit dieser Neufassung verbietet der Gesetzgeber aus Vorsorgegründen die bodenbezogene Verwertung von Klärschlamm, z. B. als Dünger. Auf diese Weise soll die Einbringung von giftigen und/oder belastenden Stoffen (z. B. Nitraten) und Mikroplastik in die Böden und damit in die Nahrungskette nachhaltig vermieden werden.



Mit der Neufassung der Klärschlammverordnung werden die Betreiber größerer Kläranlagen je nach Größenklasse ab den Jahren 2029 bzw. 2032 darüber hinaus zur Rückgewinnung des Phosphors aus Klärschlämmen und Klärschlammaschen verpflichtet. Ausnahmen gibt es lediglich für kleinere Kläranlagen, die zudem eng gesetzte Mindestmengen an Phosphorrückständen im Klärschlamm unterschreiten und nachvollziehbar darlegen können, keinen geeigneteren Verwertungsweg gefunden zu haben.

Umweltschutzgründe allein waren für diese Verpflichtung nicht ausschlaggebend. Phosphor ist einer der weltweit wichtigsten Rohstoffe überhaupt. Er muss aus begrenzten Lagerstätten, die zudem vornehmlich in Schwellenländern liegen, bergmännisch abgebaut werden. Es gilt der Leitsatz: Ohne Phosphor kann der Mensch nicht leben.

Mit dem Wegfall der Möglichkeit zur Ausbringung des Klärschlammes und der Verpflichtung zur Phosphorrückgewinnung geht eine Verringerung der Entsorgungswege einher. Dies erhöht die Nachfrage nach Mitverbrennung und Monoverbrennung von Klärschlamm, wodurch die Entsorgungskosten bereits jetzt steigen. Lagen die Entsorgungskosten in Baden-Württemberg bis 2016 noch bei ca. 65 bis 90 € je Tonne (brutto), so sind sie inzwischen auf ca. 110 bis 140 € je Tonne (brutto) gestiegen. Ausschreibungsergebnisse zeigen zudem, dass im Bereich der Klärschlamm Entsorgung kein großer Wettbewerb mehr stattfindet.

Die Aidlinger Kläranlage produziert jährlich ca. 520 t getrockneten Klärschlamm (to/ts). Bis zur vollständigen Inbetriebnahme der konzipierten Schlamm entwässerung in der Aidlinger Anlage (Ausfaltung im Faulturm und Behandlung mit der Zentrifuge) wird der Rohschlamm direkt auf die Anlage des Zweckverbandes Klärwerk Gärtringen-Nufringen gefahren und im dortigen Faulturm zur Gaserzeugung ausgefaltet. Von dort aus geht er in die Trocknung der Gärtringer Anlage.

Das heißt, weil seither die Ausfaltung auf der Aidlinger Anlage nicht funktioniert hat, hatte Aidlingen keine Möglichkeit, seine Verpflichtungen im Sinne der im Jahr 2012 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Klärwerk Gärtringen-Nufringen und der Gemeinde Aidlingen nachzukommen.

Aktuell sieht die Situation in Aidlingen vielversprechend aus. Wir gehen davon aus, dass wir in Kürze unsere Verpflichtungen erfüllen können und entwässerten Klärschlamm zur Trocknung in Gärtringen anliefern können.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Klärwerk Gärtringen-Nufringen und der Gemeinde Aidlingen hat mit der Inbetriebnahme der Trocknungsanlage am 01.01.2014 begonnen und endet am 31.12.2032. In dieser Vereinbarung hat sich die Gemeinde Aidlingen als Anlieferer verpflichtet, den gesamten angefallenen entwässerten Klärschlamm von rund 550 t pro Jahr kontinuierlich für eine ordnungsgemäße Entsorgung bereit zu stellen.

Neben den Entsorgungskosten spielt auch die Entsorgungssicherheit eine große Rolle. Wie lange die Mitverbrennung in Kohlekraftwerken und Zementwerken möglich sein wird, ist wegen eines möglichen Kohleausstiegs Deutschlands nicht sicher, zumal durch die Vermischung der Aschen die Phosphorrückgewinnung erschwert oder unmöglich gemacht wird. Die Monoverbrennung von Klärschlamm, also die ausschließliche thermische Behandlung von Klärschlamm in einer Verbrennungsanlage unter Ausschluss anderer Brennstoffe, wird die zentrale Rolle in der Klärschlammverwertung einnehmen. Bereits jetzt sind die in Baden-Württemberg bestehenden Klärschlammmonoverbrennungsanlagen auf den Klärwerken Stuttgart und Karlsruhe sowie auf der Kläranlage Steinhäule (Neu-Ulm, Bayern) weitgehend ausgelastet. Mit der Novelle der Klärschlammverordnung und der Forderung nach einer Phosphorrückgewinnung wird die Nachfrage nach Monoverbrennungskapazitäten erheblich zunehmen. Der zusätzliche Bedarf kann nur durch die Neuschaffung von Monoverbrennungskapazitäten an anderen Standorten gedeckt werden.

Für die Atmosphäre bedeutet es in der Umweltbilanz einen erheblichen Unterschied, ob die im Schlamm enthaltenen Kohlenstoffanteile schnell oxidieren wie in einer Verbrennung oder langsam wie etwa bei der Ausbringung als Dünger oder der Verrottung.

Der Kohlenstoffanteil im Schlamm wird in diesen Fällen durch Bakterien zersetzt in ein Faulgas mit den Hauptbestandteilen Methan (CH<sub>4</sub>) und CO<sub>2</sub>. Daneben enthält Faulgas noch Sauerstoff (O<sub>2</sub>), Kohlenstoffmonoxid (CO) und Ammoniak (NH<sub>3</sub>).

Das in die Atmosphäre abgegebene CH<sub>4</sub> wird in Bezug auf seine klimarelevante Wirkung derzeit mindestens mit dem Faktor 4 gegenüber CO<sub>2</sub> bewertet.

Im Ergebnis ist der Unterschied bei der Verbrennung für den Stoffkreislauf und damit für die Umwelt erheblich positiver, weil einerseits Schadstoffe zerstört (Medikamente, Mikroplastik, etc.) oder aus dem Kreislauf entfernt werden (Schwermetalle) und andererseits der Einsatz primärer Energieträger durch die Erzeugung von Wärme und Strom aus dem Verbrennungsprozess des Klärschlammes substituieren wird (z. B. Nutzung als Fernwärme).

Mit Ausblick auf die dargestellte Entwicklung wurde bereits im Jahr 2016 eine Machbarkeitsstudie für eine Klärschlammverbrennungsanlage am Standort des Restmüllheizkraftwerks in Böblingen vorgestellt. In enger Zusammenarbeit zwischen Betreibern und dem Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen wurde für das Projekt Klärschlammverwertung Böblingen eine interkommunale Lösung erarbeitet, die durch ihre Struktur für alle Beteiligten kaum Risiken aber sehr viele Chancen birgt. Das enorme Synergiepotential am Standort macht dieses Projekt, insbesondere anderen vergleichbaren Projekten gegenüber, wirtschaftlich und politisch überlegen. Die Organisation in Form eines Zweckverbands verspricht dabei neben der langfristigen Entsorgungssicherheit auch eine faire Preisbildung im Sinne der Mitglieder.

## 2. Konzept

### 2.1. Projektumfang und Wirtschaftlichkeit

Ausgehend von einer erheblich angewachsenen Anzahl an Interessenten wurde im Sommer 2019 eine Überarbeitung der Machbarkeitsstudie des Jahres 2016 einschließlich einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in Auftrag gegeben, um einen Korridor für die zu erwartenden Kosten aufzuzeigen. Nachdem im Jahr 2016 bereits ein wirtschaftlicher Betrieb ab 100.000 t/a entwässertem Klärschlamm bescheinigt werden konnte, war Ziel der zweiten Untersuchung, einen erwarteten Verwertungspreis bei voller Redundanz (d.h. doppelte Vorhaltung der technischen Einrichtungen) auf dem Werksgelände des RBB zu ermitteln und insofern die Kostenobergrenze abzubilden. Die vollständige Redundanz wurde geplant, um größtmögliche Entsorgungssicherheit für die Verbandspartner zu gewährleisten und die Errichtung eigener Lagerkapazitäten bei diesen zu vermeiden. Es handelt sich hierbei um eine Grenzwertbetrachtung die innerhalb eines solchen Projektes zur Abschätzung und Darstellung der großenrelevanten Parameter dient.

Im Ergebnis konnten sowohl die Wirtschaftlichkeit als auch die Planbarkeit einer Anlage mit einer Auslegung rd. 100.000 t/a entwässertem Klärschlamm unter den Planungsannahmen bestätigt werden. Als Ergebnis der erweiterten Machbarkeitsstudie 2019 wurde ein Preiskorridor von 80 € bis 100 € brutto pro Tonne Klärschlamm in Originalsubstanz (vorentwässerter Klärschlamm) ermittelt. Im Zuge einer politischen Rahmenentschlussfassung im Landkreis Böblingen wurde ein Korridor von 80.000 t/a bis 120.000 t/a entwässertem Klärschlamm für die weiteren Planungen festgelegt.

Nicht enthalten sind in dieser Berechnung die Kosten für den Transport des Klärschlammes zur Anlage nach Böblingen. Auch die Investition in eine eigene Phosphorrückgewinnung sind noch nicht berücksichtigt worden, da großtechnische Verfahren hierzu noch nicht am Markt verfügbar sind. Derzeit sind jedoch einige Projekte in der Entwicklung, die Anlass zur Erwartung geben, eine wirtschaftliche Technik für die Phosphorrückgewinnung zur Verfügung zu stellen. Im Zuge der Planung wird dieser Prozess daher vom zu gründenden Zweckverband mit dem Ziel, bis spätestens 2023 ein umsetzbares Konzept für die Gremienbefassung zu erarbeiten, aufzugreifen sein. Für eine vollständige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde zunächst der laufende Aufwand zur Entsorgung und etwaigen Aufbereitung der Aschen durch Dritte mitkalkuliert.

Als Verbandsmitglieder wurden zunächst die Kommunen und Verbände aus dem Verbandsgebiet des Zweckverbands RBB berücksichtigt. Dieser Kreis wurde im Juli 2020 noch während der Gründungsphase des Zweckverbands kbb auf die Landkreise Esslingen und Ludwigsburg als politisch und regional verbundene Landkreise ausgeweitet. Im November 2020 wurden die Interessenten aus dem Landkreis Tübingen hinzugenommen. Eine zusätzliche Ausweitung ist in Abhängigkeit der Höhe des restlichen Verwertungskontingents im Zuge der noch ausstehenden Planungen unter gleichen Gesichtspunkten denkbar.

## 2.2. Zweckverbandsgründung und alternative Vorgehensweise

Als Alternative zur vorgeschlagenen Vorgehensweise wurde eingehend geprüft, ob vorläufig eine andere Organisationsform für das Projekt (z. B. Projektgesellschaft) unter Einbeziehung nur eines Teils der Interessenten gewählt werden könnte bzw. sollte. Im Ergebnis der Prüfung hat sich gezeigt, dass alle Vorlaufaktivitäten, die eine solche Organisationsform wahrnehmen könnte, bereits durch die Lenkungsgruppe des Projekts und die Verwaltung des RBB wahrgenommen wurden.

Alle nun anstehenden Aufgaben im Projekt und insbesondere die exakte Anlagen- und Kostenplanung erfordern die vorgenannte Klarheit über die Zusammensetzung der Verbandsmitglieder hinsichtlich Schlammmenge und -eigenschaften sowie ihrer geografischen Lage. Die Gründung des Zweckverbandes ist daher obligatorisch für die weiteren Planungsschritte.

Der Kreis der Gründungsmitglieder des Zweckverbandes kbb setzt sich aus den 56 Kommunen und Verbänden zusammen, die bis zum 31.10.2020 ihren Beitrittsbeschluss gefasst haben. Bereits für die konstituierende Sitzung des Zweckverbandes am 25.11.2020 wurden neun weitere Verbandsmitglieder aufgenommen. Auf Grundlage der in dieser Sitzung zu beschließenden Satzung soll auch der Beitrittsbeschluss gefasst werden. Gegenüber dem Kreis der Gründungsmitglieder besteht dabei kein Nachteil. Sie werden entsprechend der Verbandssatzung den Gründungsmitgliedern gleichgestellt.

## 2.3. Synergiepotentiale; Vorteile für den RBB und die Region

Die Umsetzung des Projekts auf dem Werksgelände des RBB kann nicht allein aus den Interessen des zu gründenden Zweckverbandes kbb heraus angegangen werden. Wie bereits unter Ziffer 1 eingeführt birgt das Projekt zudem herausragende Synergiepotentiale, die sowohl für den RBB als auch für die Region einzigartigen Eigennutzen bergen.

Basis für die Wirtschaftlichkeitsberechnung - dargestellt als Kostenkorridor - ist die Annahme, dass auf einem Grundstücksteil auf dem Werksgelände des RBB ausschließlich die für die Klärschlammverwertung zusätzlich erforderlichen Anlagenteile errichtet werden. Ansonsten sollen die bereits vorhandenen Einrichtungen des RBB mitgenutzt werden. Durch die Vermeidung von Doppelungen bei den gemeinsam mit dem Zweckverband RBB nutzbaren Anlagenteilen wie z. B. der Waage, den Werkstätten, den Sozialräumen etc. sowie der Bereitstellung nur eines Personalkörpers für die Verwaltung und den Betrieb beider Anlagen können größtmögliche Synergien für beide Zweckverbände ausgeschöpft werden. Alle weiteren Planungen sollen unter diesen Prämissen aufgestellt werden. Dabei liegt auf der Hand, dass gemeinsam genutzte Einrichtungen und ein gemeinsamer Personalpool für beide Anlagen für beide Zweckverbände wirtschaftliche Vorteile bergen. Die Nutzung dieser wirtschaftlichen Vorteile werden in einem win/win-Prozess zum Nutzen beider Verbände aufgeteilt. Für die Entsorgung der Klärschlämme ergeben sich so Entsorgungskosten die deutlich unter dem Marktpreis liegen werden. Darüber hinaus können auf diese Weise die Kosten der Restabfallverbrennung im Verbandsgebiet des RBB ebenfalls stabilisiert werden.

Durch die Verzahnung der Anlagen können teils völlig neue Umwelt-Teilprojekte angegangen und der Standort so zu einer beispielhaften Anlage für nachhaltige und klimaschützende Nutzung von Abfällen und Klärschlamm ausgebaut werden. Diese interkommunale Zusammenarbeit in Böblingen kann zeigen, dass Kommunen ohne Gewinnbestreben sowohl die Entsorgungssicherheit als Grundpfeiler der Kreislaufwirtschaft als auch intelligente Klimapolitik durch nachhaltige Projekte umsetzen können. Am Standort werden nicht nur Rohstoffe zurückgewonnen, sondern auch umweltfreundlich Wärme und Strom für die Städte Böblingen und Sindelfingen erzeugt, die das Nutzungspotential der Fernwärme sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich nachhaltig ausbauen können. Durch die energetische Nutzung des Abfalls sowie des Klärschlammes werden für die gesamte Region erhebliche CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart. Zur Erreichung dieser gemeinsamen Ziele wurden zwischen dem Zweckverband RBB und der Stadt Böblingen als Belegenheitskommune bereits eine Vereinbarung über den Planungsrahmen getroffen.

## 2.4. Zweckverbandskonstrukt

Wie bereits dargestellt, steht vor der konkreten Planung die Gründung und „Vervollständigung“ des Zweckverbandes,

die nunmehr zügig anzugehen ist. Das Regierungspräsidium Stuttgart wurde seitens des Innenministeriums zur Aufsichtsbehörde für den Zweckverband erklärt. Die in Anlage 1 beigefügte Verbandssatzung für den Zweckverband kbb wurde mit dem Regierungspräsidium erörtert und von dort als genehmigungsfähig erklärt.

Die Satzung enthält neben den üblichen für Zweckverbände zu regelnden Sachverhalten folgende wesentliche Eckpunkte:

- Aufgabe des Zweckverbandes ist vorrangig die Verwertung des Klärschlammes einschließlich Phosphorrückgewinnung für die Verbandsmitglieder sowie unter Umständen die Rückgewinnung weiterer enthaltener Rohstoffe und die Verwertung der enthaltenen Energie. Diese Aufgabe geht erst mit der Inbetriebnahme der Klärschlammverwertungsanlage auf den Zweckverband über.
- Dies schließt auch die Aufgabe mit ein, die Ausnutzung nicht ausgeschöpfter Verbrennungskontingente der Mitglieder zentral zu organisieren und zu vollziehen.
- Aufgabe kann ferner die Bereitstellung von bis zu 20 % der Anlagenkapazität für Dritte, z.B. im Rahmen eines Ausfallverbands, sein. Im Rahmen der Planung der Anlage wird daher festzulegen sein, ob bereits mit (bis zu 20 %) Mehrkapazität gegenüber der von den Mitgliedern erwarteten Tonnage geplant wird. Die Summe der zu vergebenden Verbrennungskontingente wird mit der Verbandssatzung auf 120.000 t/a festgelegt.
- Die Veränderung des Verbrennungskontingents als wesentlicher Parameter des zu gründenden Zweckverbandes und der Zusammenarbeit unterliegt dem Zustimmungsvorbehalt des RBB in der Verbandsversammlung des kbb. Dies ist nicht nur auf Grund der engen Verflechtung der Anlagen und der damit einhergehenden Wechselwirkungen sachgerecht. Darüber hinaus ist so die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Zusammensetzung der Mitglieder unter regionalpolitischen Gesichtspunkten gegeben.
- Der Zweckverband RBB muss ebenfalls Mitglied im neuen Zweckverband werden, um die Betriebsführung und die Errichtung der Anlagen durch den RBB bereits in der Satzung regeln zu können. Umgekehrt ist auch der neue Zweckverband als Mitglied im RBB aufzunehmen, damit der RBB die vorgenannten Aufgaben verbandsrechtlich überhaupt ausüben darf. Diese Schritte wurden bereits weitgehend vollzogen. Der Zweckverband RBB ist Gründungsmitglied des Zweckverbandes kbb, der seinerseits in der Sitzung am 25.11.2020 den Beitritt in den Zweckverband RBB beschlossen hat.
- Das Beteiligungsverhältnis am Zweckverband wird nach dem Verbrennungskontingent in Originalsubstanz festgelegt, wobei sich die Verbandsmitglieder verpflichten, einen Korridor von 23 bis 35 % Trockensubstanzanteil einzuhalten. Kann dieser Korridor von einzelnen Mitgliedern dauerhaft oder vorübergehend nicht erreicht werden, können für diese Gewichtungen der Verbandsumlagen / Verbrennungspreise im Wirtschaftsplan festgelegt werden. Sofern Anlagenteile nur im Interesse einzelner Mitglieder gebaut und von diesen finanziert werden sollen, ist dies ebenfalls möglich.
- Der RBB wird ohne Verbrennungskontingent mit 1% am Zweckverband beteiligt und erhält zwei Stimmen der Verbandsversammlung. Diese auf den ersten Blick geringe Beteiligung am Zweckverband zieht kein Über- oder Unterordnungsverhältnis zwischen den Zweckverbänden RBB und kbb nach sich. Die Verbandssatzung sieht ausreichend Regelungen für ein Arbeiten beider Zweckverbände auf Augenhöhe vor.
- Darüber hinaus wurde auch für die Belegenheitskommunen, vertreten durch den Zweckverband Kläranlage Sindelfingen/Böblingen und die Stadt Böblingen, Mitbestimmungsmöglichkeiten hinsichtlich der örtlichen und regionalen Belange in der Verbandssatzung vorgesehen. So unterliegen die Erhöhung des insgesamt zur Verfügung stehenden Verbrennungskontingents sowie wesentliche Aufgabenänderungen zusätzlich einem Zustimmungsvorbehalt.
- Der Satzungsentwurf sieht keine/n Geschäftsführer/in Organstellung vor, da zur vollständigen Hebung der Synergien die Einstellung von Personal im neuen Zweckverband ganz vermieden werden soll. Das Weitere regelt eine die öffentlich-rechtliche Betriebsführungsvereinba-

- zung. Davon unbenommen ist die Möglichkeit des Zweckverbands, bei Erfordernis eigenes Personal einzustellen.
- Zur Finanzierung des Zweckverbands im Betrieb sollen die Fixkosten nach dem Beteiligungsverhältnis und die laufenden Kosten nach der tatsächlich angelieferten Menge im Wirtschaftsjahr berechnet werden. Das unter Ziffer 2.5 beschriebene Finanzierungsmodell stellt dabei sicher, dass die Haushalte der Verbandsmitglieder vor Inbetriebnahme der Anlage nicht oder nur sehr gering belastet werden. Zur Finanzierung der Arbeit des Zweckverbands kbb wird eine Umlage von zunächst bis zu 1 Euro je Tonne Kontingent und Jahr erhoben werden.
  - Nachdem die Umlagen anhand des Verbrennungskontingents bemessen werden, treffen den Zweckverband RBB und die Stadt Böblingen Finanzierungsverpflichtungen ebenso wenig, wie die Verpflichtung zur laufenden Lastentragung.

## 2.5. Finanzierungsmodell und Betriebskonzept

Im Rahmen der Festlegung des Finanzierungsmodells wurden zwei alternative Vorgehensweisen miteinander verglichen.

- a) Der kbb pachtet von der RBB Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG (nachfolgend RBB KG), die ein Erbbaurecht am Grundstück hält und Eigentümerin des Anlagevermögens auf dem Werksgelände ist, einen Grundstücksteil und errichtet darauf eine eigene Klärschlammverwertungsanlage.
- b) Die RBB KG errichtet die Klärschlammverwertungsanlage und verpachtet diese (im Rahmen eines Erbbaurechts) an den kbb.

Variante a) würde einerseits zu erheblichen Abgrenzungsschwierigkeiten bei der vertraglichen Trennung der beiden technisch und mithin auch baulich eng miteinander verflochtenen Anlagen führen. Darüber hinaus wäre ein komplexes Vertragswerk erforderlich, damit es im Rahmen der Planung, des Baus, des Betriebs und der Instandhaltung der Anlagen beider Zweckverbände nicht zu gegenseitigen Beeinträchtigungen kommt.

Alternative b), das sogenannte KG-Modell, ist dem gegenüber dadurch gekennzeichnet, dass nicht der Zweckverband kbb selbst eine Klärschlammverwertungsanlage baut, sondern er diese von einem anderen Eigentümer – der Restmüllheizkraftwerk Böblingen Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG – pachtet.

Nach Abschluss des Pachtvertrags über den Grundstücksteil mit der noch zu errichtenden Anlage übernimmt die KG die Planung und den Bau. Hierzu bedient sie sich der Verwaltung des RBB. Sämtliche Leistungen der KG und des RBB für die KG werden im Rahmen der Planung und des Baus der Klärschlammverwertungsanlage erhoben und aktiviert. Mit dem Baubeschluss soll der Pachtvertrag in ein Unter-Erbbaurecht überführt werden, um den Zweckverband kbb in eine eigentümerähnliche Rolle zu versetzen. Die Refinanzierung ist damit über die Abschreibung der Anlage bzw. den darauf aufbauenden Erbbauzins gesichert.

Für die Mitglieder des Zweckverbands kbb ergeben sich aus dieser Vorgehensweise folgende Vorteile:

- Zügiger Projektlauf; keine andauernde Gremienbefassung in der Planungs- und Bauphase erforderlich.
- Entlastung der Mitglieder im kbb von fachlichen Projektscheidungen; kein Aufbau von technischem Know-how bei den Verbandsmitgliedern erforderlich.
- Politische Entlastung der i.d.R. kleinen Verbandsmitglieder im kbb von einem Invest im hohen zweistelligen Millionenbereich.
- Schlanker Wirtschaftsplan des kbb in der Planungs- und Bauphase. Operative Arbeitsaufnahme des kbb mit Inbetriebnahme der Klärschlammverwertungsanlage.

Für die weiteren Planungen wird daher das KG-Modell zu Grunde gelegt. Dabei wird sichergestellt, dass die Belange des Zweckverbands kbb ausreichend berücksichtigt werden. Nähere Festlegungen hierzu sollen in der Verbandsversammlung des Zweckverbands kbb getroffen werden.

Auch für das Betriebskonzept und das Zusammenspiel beider Anlagen wurden Voruntersuchungen abgeschlossen. Bereits jetzt haben sich mehrere Eckpunkte für die Festlegung des Betriebskonzepts der zu errichtenden Klärschlammverwertungsanlage verfestigt:

- Wirtschaftlichkeit und Entsorgungssicherheit sollen gewährleistet werden.
- In einem wärmegeführten Verwertungsprozess soll ausreichend Wärme für den Ausbau des örtlichen Fernwärmenetzes erzeugt werden.
- Die Anlage muss sich in das Betriebskonzept der bestehenden thermischen Abfallverwertungsanlage des Zweckverbands RBB einfügen, da beide Anlagen zur Hebung der Synergien mit dem gleichen Betriebspersonal betrieben werden sollen.
- Da der Zweckverband kbb auch die Aufgabe der Phosphorrückgewinnung von seinen Verbandsmitgliedern übertragen bekommen werden wird, muss das Endprodukt der Verwertung eine Rückgewinnung des enthaltenen Phosphors technisch ermöglichen.

Ausgehend von diesen Erwägungen wurden verschiedene Verwertungsverfahren für Klärschlamm gegenübergestellt. Dabei wurden neben der thermischen Oxidation (Verbrennung) auch die Pyrolyse und die Vergasung untersucht. Im Ergebnis kommt für eine Klärschlammverwertungsanlage am Standort des RBB nur eine Anlage zur thermischen Oxidation des Klärschlammes in Frage.

## 3. Wechselwirkungen des Projekts

### Wechselwirkungen mit der Umwelt

Auf die Nutzung der erheblichen Synergiepotentiale am Standort und der daraus folgenden Umweltchancen durch eine enge Verzahnung der Anlagen der neuen Klärschlamm- und der am Standort vorhandenen Restmüllverbrennungsanlage wurde bereits unter den Ziffern 1 und 2.3. ausführlich eingegangen.

Durch eine hochmoderne Rauchgasreinigungsanlage werden darüber hinaus die durch die immissionsschutzrechtliche Genehmigung ohnehin verbindlich eingeschränkten Emissionen zum Teil noch einmal unterschritten werden können. Ein Beleg dafür ist die bereits beim bestehenden Restmüllheizkraftwerk installierte Abgasbehandlungsanlage, wobei die aktuellen Abgaswerte beider Anlagen wie bisher jederzeit transparent und laufend aktuell im Internet einsehbar sein werden.

### Verkehr

Gegenstand des Genehmigungsverfahrens wird auch die Auswirkung des Werksverkehrs auf die Verkehrssituation im Bereich Böblingen/Sindelfingen sein. Ziel des Projekts ist es, möglichst ausgelastete Transporte bei der Anfahrt zum Werksgelände sicherzustellen und damit die Anzahl der Anfahrten entsprechend zu reduzieren. Anders als beim Hausmüll können über ein Logistikkonzept auch die Fahrten wochen- und tageweise so verteilt werden, dass die Belastung nicht zu Verkehrsspitzenzeiten zusätzlich aufläuft.

Beim Bau einer Anlage am oberen Rand des untersuchten Korridors mit 120.000 t/a wäre bei 22 t bis 25 t Zuladung pro LKW mit rd. 5.000 Fahrten pro Jahr ergeben. Unter Berücksichtigung von Sonn- und Feiertagen würden sich diese gleichmäßig auf ca. 300 jährliche Anlieferungen verteilen, so dass sich ca. 15 bis 17 Anfahrten pro Tag ergeben würden. Darüber hinaus können sich Fahrten für Betriebs- und Hilfsstoffe sowie für den Abtransport von Abfallprodukten ergeben, sofern diese nicht von den anfahren LKW mitgenommen werden können. Bei der zunächst geplanten Größe von rd. 100.000 t/a reduzieren sich die vorstehenden Zahlen weitgehend proportional auf rd. 13 bis 15 Klärschlammtransporte pro Anlieferungen.

Nachdem der Zweckverband zentral die Bewirtschaftung nicht ausgeschöpfter Kontingente organisieren und abwickeln wird, werden zudem ungeplante Transporte Dritter nahezu vollständig vermieden werden können.

Insgesamt wäre die zu erwartende Belastung im Hinblick auf die aktuelle Verkehrssituation damit als gering zu betrachten, wobei dies frühzeitig im Projekt durch die Beauftragung eines Verkehrsgutachtens untersucht und bestätigt werden wird. In der aktuellen Planung des Ausbaus der Panzerstraße zwischen Böblingen und Schönaich, über die das Werksgelände des RBB zu erreichen ist, werden die künftigen Bedarfe des Zweckverbands überdies bereits berücksichtigt. Das geplante Logistikkonzept führt dazu, dass die Transporte sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich optimiert werden. Eine Verkehrsvermeidung durch flächendeckende dezentrale Trocknung des Klärschlammes ist indes nicht absehbar, da

die solche Anlagen bei den allermeisten Betreibern nicht bestehen und sowohl die dezentralen Investitionen als auch der laufende Personal- und Unterhaltungsaufwand im Verhältnis weitaus höher liegen würden. Gleichzeitig sollen aber durch die Regionalität unnötig lange Anfahrten vermieden werden.

### **Beeinträchtigungen durch Gerüche**

Im Zuge der Ausschreibung der Logistikleistungen wird der geschlossene Transport der Klärschlämme zur Auflage gemacht werden. Auf diese Weise wird es entlang der Transportwege nicht zu einer Geruchsbeeinträchtigung kommen. In der Anlieferungshalle und dem Klärschlamm-Bunker wird wiederum nach dem bewährten System des Restmüllheizkraftwerks ständig Unterdruck durch ein Belüftungssystem erzeugt, das die geruchsbelastete Luft als Sauerstoffträger der Verbrennung zuführt. Auch wenn durch die Lage des Werksgeländes nicht mit einer Beeinträchtigung der Atemluft zu rechnen wäre, führt diese Maßnahme dazu, dass auch Besucher, Besucher und Mitarbeitende entsprechend geschützt sind.

### **Häufig gestellte Fragen (FAQ)**

Es gibt ein Papier mit wichtigen Fragen und Antworten zum Projekt (FAQ-Papier), das als erster Baustein der Öffentlichkeitsarbeit entwickelt wurde. Darin werden die vorstehenden sowie einige weitere Überlegungen zum Projekt aufgegriffen. Anfang Dezember 2020 wird die RBB KG eine Internet-Projektseite ([www.zvkbb.de](http://www.zvkbb.de)) starten, auf der aktuelle Informationen und eine fortlaufend aktualisierte Übersicht der in der Politik und / oder der Bevölkerung aufkommenden Fragen abrufbar sind.

## **4. Zeitplan und anstehende Schritte**

### **4.1. Zweckverbandsgründung und -vervollständigung**

In der konstituierenden Sitzung am 25.11.2020 hat der Zweckverband kbb wie bereits dargestellt dem RBB beizutreten und die gemäß Satzung vorgesehenen Aufgaben an diesen zu übertragen. Es ist sodann geplant, den Beschlussantrag über die Aufnahme des kbb in den RBB und Übernahme der Aufgaben für den kbb in dessen Gremien zum Beschluss zu stellen. Der Termin hierfür ist der 04.12.2020. Gleichzeitig wird zur Schaffung der erforderlichen Planungsgrundlagen eine rasche Vergabe des Restkontingents angestrebt.

Neben diesen Schritten werden für den Zweckverband RBB einige begleitende Arbeiten wie die Anbahnung der Planungsphase sowie die Vorbereitung der öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung zwischen RBB und kbb sowie des Pachtvertrags zwischen der RBB KG und dem kbb erforderlich werden.

Diese Unterlagen werden in einem Lenkungskreis für das Projekt mit den Vertretern der Verbandsmitglieder vorabgestimmt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Führung der Geschäfte und der Verwaltung des Zweckverbands kbb soll die Handlungsfähigkeit der beiden Zweckverbände bereits ab der konstituierenden Sitzung des kbb sicherstellen.

### **4.2. Ausblick**

Es gibt einen vorläufigen Projektzeitplan, der die Schritte und deren Abhängigkeit bis zur geplanten Inbetriebnahme zeigt. Dieser Zeitplan ist ambitioniert, wobei die Festlegung des Verbrennungskontingents der Anlage bis zur Aufnahme der Planung obligatorisch ist.

Eine abschließende Planung der Meilensteine und des Zeitpunkts der Inbetriebnahme kann ausgehend vom Zeitpunkt des Baubeschlusses erst vorgenommen werden, wenn die Anlagenkapazität und der Grad der Verzahnung mit den Anlagen des RBB bestimmt werden kann. Die Inbetriebnahme ist im Jahr 2027 geplant, wobei ein bestimmender Faktor für den zeitlichen Ablauf auch das erforderliche umfangreiche öffentliche Genehmigungsverfahren sein wird. Unter Berücksichtigung der sogenannten ca. zweijährigen Gewährleistungsphase wird die Anlage damit ab dem Jahr 2029 fristgerecht mit dem Inkrafttreten der Verpflichtung zur Phosphorrückgewinnung uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Bis zum Ende der Laufzeit des öffentlich-rechtlichen Vertrags mit dem Zweckverband Klärwerk Gärtringen-Nutringen (31.12.2032) entstehen für die Gemeinde Aidlingen keine finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen (kbb).

Nach dem Sachvortrag beantworteten die Vertreter des Zweckverbandes die aus der Mitte des Gremiums gestellten Fragen.

Der Gemeinderat stimmte dem Beitritt in den Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen (kbb) durch Vereinbarung der Verbandssatzung zu.

## **2. Energiebericht 2019 und Gebäudeunterhaltungsprogramm 2019/2020**

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth die Vertreter des Gebäudemanagements bei der Gemeinde Aidlingen, Frau Oehler und Herrn Kramer, begrüßen.

Der vorliegende Energiebericht dokumentiert neben den Energieverbräuchen von zehn kommunalen Liegenschaften im Jahr 2019 auch die Verbrauchsentwicklung für Strom und Wärme in den Jahren 2013 bis 2018 sowie die damit verbundenen Umweltemissionen. Hierfür wurden alle Verbrauchsabrechnungen in einer Energiemanagement-Software erfasst und ausgewertet. Die betrachteten Liegenschaften sind für ca. 75 % des Energieverbrauchs der Verwaltungsgebäude von Aidlingen verantwortlich.

Ziel des Energieberichtes ist es, die Fortschritte der Gemeindeverwaltung im sparsamen Umgang mit Heiz- und Stromenergie in den kommunalen Liegenschaften zu dokumentieren, auszuwerten und anschaulich darzustellen. Der Energiebericht bietet auch einen Einblick in die Arbeit des Energiemanagements, die gemeinsam mit der Gemeinde Aidlingen stattfindet.

In dem Bericht werden neben den aktuellen Energieverbräuchen auch Tendenzen und Entwicklungen aufgezeigt, investive Klimaschutzmaßnahmen sowie geringinvestive Maßnahmen dokumentiert und deren Auswirkungen wird dargestellt.

Die Erstellung des Energieberichts findet im Rahmen des Projektes „Gebündeltes Energiemanagement“ statt. Bei diesem Projekt werden sechs Kommunen des Kreises Böblingen in eigenen Energiemanagement-Aufgaben unterstützt. Ziel des Projektes ist es, durch eine Verbesserung des kommunalen Energiemanagements durch Ausschöpfung gering- bzw. nichtinvestiver Maßnahmen und Aktionen zur Nutzersensibilisierung die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 10 % bis 15 % zu reduzieren.

Das gebündelte Energiemanagement ist eine Maßnahme, die sich aus dem Klimaschutzkonzept des Kreises Böblingen herleitet. Das Projekt wird mit Mitteln der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert und mit Landesmitteln ergänzt. Die Webseite des Projekts lautet: [www.gebem.de](http://www.gebem.de).

Dieser Bericht ist der vierte Energiebericht für die Gemeinde Aidlingen, der im Rahmen des Projektes *Gebündeltes Energiemanagement* erstellt wird. Das Projekt dient zur Einführung bzw. Weiterentwicklung des kommunalen Energiemanagements. Durch hauptsächlich nicht- und geringinvestive Maßnahmen sollen eine Minimierung der Energieverbräuche und der damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Ausstoße in den kommunalen Liegenschaften erreicht werden.

Für das Projekt wurden zunächst zehn der größten Liegenschaften Aidlingens ausgewählt. Im Jahr 2019 ist der Wärmeverbrauch in diesen Liegenschaften im Vergleich zu 2018 um 5 % gesunken, der Stromverbrauch ist um 13% gesunken. Zusätzlich werden die Werte mit einem Referenzwert verglichen. Dieser ist ein Mittelwert der Jahre 2013, 2014 und 2015. Im Vergleich zum Referenzwert ist der Wärmeverbrauch um 12 %, der Stromverbrauch um 15 % gesunken. Diese Verbrauchssenkungen können durch die Umsetzung verschiedener Maßnahmen im 2019 erklärt werden, wie zum Beispiel:

- Betrieb einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromnutzung in der Sonnenbergschule/-Halle,
- Austausch mehrerer Umwälzpumpen gegen Hocheffizienzpumpen,
- angepasster Betrieb der Anlagen durch das haustechnische Personal.

Die Energieverbrauchswerte auf der Gebäudeebene und der Vergleich der Kennzahlen mit den Standardwerten zeigen, dass es weiterer Anstrengungen bedarf, um das Ziel-Energieniveau zu erreichen. Beispielsweise müssen in verschiedenen Liegenschaften Rohrleitungen fachgerecht gedämmt werden und die Betriebsparameter von verschiedenen Anlagen optimiert werden. Auch die Durchführung investiver Maßnahmen ist nötig wie beispielsweise die Umstellung auf bedarfsgeregelte Lüftungsanlagen – anstatt konstant geregelter Anlagen.



Das Energieportfolio verdeutlicht, dass die energetische Sanierung der Sonnenbergschule im Bereich Wärme oberste Priorität hat. Im Bereich Strom hat die energetische Sanierung in der Schallenbergschule/-Halle Vorrang.

Generell haben die Gebäudenutzer durch ihr Verhalten einen großen Einfluss auf den Energieverbrauch. Die Hausmeister der sechs am Projekt beteiligten Liegenschaften wurden deshalb im Jahr 2019 zu einer Schulung zum Thema *Energie und Energiemanagement* sowie *energieeffiziente Lüftung* eingeladen.

Herr Kramer ging auf die einzelnen Liegenschaften ein und unterstrich seinen Vortrag mit einer Folienpräsentation.

Im Anschluss an seinen Vortrag wurden einige Fragen gestellt, die er ausführlich beantwortete. Der Gemeinderat nahm vom Energiebericht Kenntnis.

Im Jahr 2010 hat die Gemeindeverwaltung dem Gemeinderat erstmalig eine Liste aller gemeindeeigenen Immobilien vorgelegt, in der die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen aufgelistet waren. Dieses Programm wird jährlich fortgeschrieben. Die Unterhaltungsmaßnahmen sind in kurzfristige (Zeitraum bis 2022), mittelfristige (Zeitraum bis 2026) und langfristige (Zeitraum bis 2032) Maßnahmen aufgeteilt. All diese Maßnahmen, auch die im Jahr 2019 und 2020 bereits erfolgten, waren in einer Vorlage aufgeführt und kurz beschrieben.

Frau Oehler ging kurz auf die Maßnahmen ein. Fragen, die hierzu gestellt wurden, beantwortete sie. Aus der Mitte des Gremiums wurde der Wunsch geäußert, bei der nächsten Fortschreibung noch eine Spalte mit den voraussichtlichen Kosten aufzunehmen. Dies wurde von der Verwaltung zugesagt.

Der Gemeinderat nahm vom Gebäudeunterhaltungsprogramm Kenntnis.

### 3. Sanierung der Klappbühne in der Sonnenberghalle

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von Bürgermeister Fauth von der Tagesordnung genommen, da es neue Erkenntnisse gibt, die die Maßnahme wesentlich vergünstigen können.

### 4. Busverkehr Irmweg

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth Herrn Krammer vom VVS und Herrn Rebmann vom ÖPNV-Amt beim Landratsamt Böblingen per Videoschalte begrüßen. Nach der Einführung von Herrn Koch erläuterte Herr Krammer in Zusammenarbeit mit Herrn Rebmann die Situation. In den letzten Jahren wurde der Busverkehr in Aidlingen kontinuierlich ausgebaut. Dies hatte zuletzt einen massiven Busverkehr durch die Kreuzstraße und den Irmweg zur Folge. Aktuell fahren täglich ca. 70 Busse durch die Kreuzstraße und den Irmweg.

Im Frühjahr 2020 sind etliche Anwohner des Irmwegs und der Kreuzstraße auf die Verwaltung zugegangen und hatten sich über den massiven Busverkehr beschwert, der durch diese beiden engen Straßen führt. Da es sich bei den dortigen Häusern überwiegend um eine alte Bausubstanz handelt, die stellenweise auch bis direkt an den Straßenrand reichen, vibrieren die Gebäude, wenn die schweren Busse durchfahren. Darüber hinaus sind die Anwohner des Irmwegs und der Kreuzstraße Lärmbelästigungen durch die Busse ausgesetzt.

Tatsächlich ist die Kreuzstraße und der Irmweg aufgrund des über weite Strecken fehlenden Gehwegs und der gleichzeitig sehr engen Straße (teilweise nur 4,00 Meter breit) in keinster Weise für den Busverkehr geeignet. Erschwerend kommt hinzu, dass der Schulweg die Kreuzstraße quert. Gleichzeitig ist es aber die einzige Möglichkeit - ohne über den Umweg über Gechingen zu fahren - von Aidlingen über Deufringen nach Dachtel zu gelangen, wenn man die Haltestelle Rathaus-Deufringen bedienen möchte.

Auch kann im dortigen Bereich noch nicht einmal Bus-Pkw-Begegnungsverkehr stattfinden. Pkw müssen rückwärtsfahren, wenn ihnen ein Bus entgegenkommt. Mitunter weichen die Pkw dann in die privaten Hofeinfahrten aus. Wenn Bus-Begegnungsverkehr stattfindet, muss einer der Busse rückwärtsfahren, was den Busfahrern allerdings durch eine Dienstanweisung untersagt ist.

Die Straßenverkehrsbehörde beim LRA Böblingen erwartet aufgrund dieser Probleme eine rasch umzusetzende Lösung. Es wurde durch die Straßenverkehrsbehörde angekündigt, die Kreuzstraße und den Irmweg für den Busverkehr komplett zu sperren, wenn die VVS und die Gemeinde Aidlingen

keine Lösung finden. Weil die Kreuzstraße und der Irmweg aber für den Busverkehr strategisch wichtig sind, ist die Straßenverkehrsbehörde insoweit kompromissbereit, als dass auch zukünftig noch einige wenige Busse täglich die Kreuzstraße und den Irmweg passieren dürfen.

Als erste Sofortmaßnahme wurde durch die Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Böblingen für die Kreuzstraße und den Irmweg eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20 km/h angeordnet.

Es wurden in den vergangenen Monaten verschiedene Optionen geprüft, wie die Kreuzstraße und der Irmweg vom Busverkehr entlastet werden können, ohne den Busfahrplan anzutasten. Letzten Endes mussten alle Ideen verworfen werden. Im Einzelnen wurden einer näheren Betrachtung unterzogen:

- *Kreisverkehr bzw. Busschleife im Kreuzungsbereich Gechingener Straße/Kreuzstraße/Alte Steige*  
Die Idee musste verworfen werden, weil der Kreisverkehr auf einem Privatgrundstück unmittelbar vor einem Hauseingang vorbeiführen würde und erhebliche Ost-West-Höhenunterschiede innerhalb des Kreisverkehrs bestehen.
- *Busschleife am Ende von Deufringen neben der bestehenden Kreisstraße bzw. Kreisverkehr am Ende von Deufringen*  
Die Idee musste verworfen werden, weil die östliche Seite der Kreisstraße als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen ist. Westlich der Kreisstraße gibt es Biotopverbünde und eine topografisch schwierige Situation. Das gesamte Gebiet westlich und östlich der Kreisstraße liegt im Landschaftsschutzgebiet. Der Bau eines Kreisverkehrs ist mit etlichen hunderttausend Euro sehr teuer. Seine Wirkung entfaltet ein Kreisverkehr idealerweise, wenn vier Straßen aufeinandertreffen. Zudem verliert der Bus durch die längere Strecke zu viel Zeit, um die Anschlusszeiten in Böblingen bzw. Calw zu erreichen.
- *Bus durch den Holzweg führen*  
Die Idee musste verworfen werden, weil der Holzweg zu schmal und zu steil ist, um den Busverkehr aufnehmen zu können.
- *Bus durch den Dachteler Weg und Im Käpfle führen*  
Die Idee musste verworfen werden, weil die Straße Im Käpfle zu schmal ist, um den Busverkehr aufnehmen zu können.
- *Bus durch das Wohngebiet (Alte Steige – Bergweg) führen*  
Die Idee musste verworfen werden, weil die Straßen im Wohngebiet zu eng sind und die engen Kurvenradien von den Gelenkbussen nicht befahren werden können.

Da die oben genannten Ideen allesamt nicht umgesetzt werden können, wurde im nächsten Schritt die VVS gebeten, alternative Streckenführungen zu prüfen.

Die VVS hat inzwischen ein Konzept vorgelegt. Dieses sieht folgende Eingriffe in das derzeitige Fahrplankonstrukt der Linie 763 vor:

Das Fahrplanangebot der aktuellen Linie 763 wird in drei Linien, die jeweils klare und in beide Richtungen befahrene Linienwege aufweisen, unterteilt.

#### - *Linie 763 Böblingen-Calw*

Die Linie 763 fährt montags bis sonntags durchgehend im Stunden-Takt und wird künftig die einzige Buslinie im Deufringer Irmweg sein. Der Linienweg sieht dementsprechend so aus, dass von Aidlingen kommend via Deufringen Rathaus, Dachtel, Bergwald nach Gechingen und weiter nach Stammheim und Calw gefahren wird. Diesen Linienweg auf den durchgehenden Stunden-Takt zu legen hat folgende einschlägige Vorteile:

Alle Siedlungsgebiete sind zu allen Zeiten (auch im Spät- und Sonntagsverkehr) angebunden. Würde man beispielsweise den Grundtakt nicht via Deufringen Rathaus legen, wäre Deufringen Rathaus im Spät- und Sonntagsverkehr nicht mehr erreichbar. Würde man den Grundtakt dagegen nicht via Dachtel und Bergwald führen, wären Dachtel und Bergwald im Spät- und Sonntagsverkehr nicht mehr erreichbar.

Alle Siedlungsgebiete sind weiterhin mit Böblingen und Calw umsteigefrei verbunden. Da von allen betroffenen

Gebieten nach Einschätzung der VVS nach Verkehrsströme in beide Richtungen bestehen, hält die VVS dieses Argument für nicht unwesentlich.

Eine Steigerung der Pünktlichkeit kann dennoch erreicht werden, denn in Calw sind seit der jüngsten Fahrplanänderung der Nagoldtalbahn ohnehin keine Schienen-Anschlüsse mehr, sodass ein späteres Ankommen und früheres Abfahren dort möglich ist.

- *Linie 743 Böblingen-Gechingen*

Die neue Linie 743 fährt nur während der verkehrsstarken Zeiten und verdichtet die Linie 763 im Abschnitt Böblingen-Gechingen – vereinzelt auch bis nach Calw – auf einen Halbstunden-Takt. Die Linie 743 fährt ab Deufringen Rathaus direkt nach Gechingen. Für die Linie 743 wären neue bzw. reaktivierte Haltestellen in Gechingen (ehemalige Haltestelle Gartenstraße) und Deufringen (ehemalige Haltestelle Geißhalde) anzustreben und im Sinne der Behebung von Erschließungsdefiziten wünschenswert. Im Rahmen einer Analyse bestehender umlaufbedingter Leerfahrten im Bündel BB5 ist es der VVS zudem gelungen, eine neue Fahrt um 7:24 Uhr ab Gechingen Im Gailer nach Böblingen einzufügen. Diese entfaltet auch an den Haltestellen Geißhalde und Deufringen Rathaus einen deutlichen Mehrwert für die Gemeinde Aidlingen.

- *Linie 744 Böblingen-Dachtel (-Calw)*

Die neue Linie 744 fährt montags bis samstags tagsüber und verdichtet die Linien 763/743 je nach Tageszeit auf einen Halb- oder Viertelstunden-Takt. Die Busse der Linie 744 ersetzen die aktuellen „kurzen Fahrten“ der Linie 763, die nur bis Dachtel gehen – nur vereinzelt fahren die Busse weiter in den Landkreis Calw. Der Linienweg der Linie 744 geht in Deufringen nur über die Haltestelle Aidlinger Straße. Die aktuell recht angespannte Fahrzeit dieser Kurzfahrten kann dadurch entspannt werden. Außerdem erhalten diese Fahrten in Hin- und Rückrichtung einen identischen Linienweg.

- *Linie 764*

Zudem würde auch die Linie 764 so angepasst werden, dass sie nicht mehr via Deufringen Rathaus geht. Dadurch erhält auch die angespannte Linie 764 einen zusätzlichen Verspätungspuffer und einen in beiden Fahrtrichtungen identischen Fahrweg.

Dies stellt einen guten Interessensausgleich zwischen dem Wunsch nach einer Entlastung des Irmwegs, den Anforderungen an eine gute Bedienung von Dachtel, Bergwald und Deufringen Rathaus, den Anforderungen nach einer verbesserten Pünktlichkeit sowie klarer und transparenter Linienwege mit einer identischen Bedienung in Hin- und Rückrichtung dar.

Am 11.02.2021 wurde dieses Konzept den Ortschaftsräten Dachtel und Deufringen vorgestellt. Wenngleich Dachtel durch dieses Konzept etwa 10 Haltepunkte täglich verliert und die Haltestelle Deufringen-Rathaus ca. 40 Haltepunkte täglich verliert, liegen Dachtel als auch Deufringen noch deutlich über der vom Landkreis beschlossenen Mindestanforderung. **Sowohl der Ortschaftsrat Deufringen als auch der Ortschaftsrat Dachtel stimmten diesem Konzept jeweils einstimmig zu.**

Wenn der Gemeinderat diese Planungen mitträgt, muss die VVS im nächsten Schritt mit dem Landkreis Calw und mit der Gemeinde Gechingen Gespräche führen, bevor dann die Maßnahme umgesetzt werden kann.

Nach dem Vortrag und den Erläuterungen wurden aus der Mitte des Gremiums Fragen gestellt. U.a. auch zu einer möglichen Busverbindung nach Gärtringen. Hier erklärte Bürgermeister Fauth, dass dies in der heutigen Sitzung kein Thema ist und die beiden Gemeindeverwaltungen Aidlingen und Gärtringen demnächst diesbezüglich beraten werden.

Es wurde bemängelt, dass es zukünftig weniger Fahrten geben wird. Herr Krammer erklärte, dass dies nicht der Fall ist. Der jetzige Fahrplan wird nur in verschiedene Linien gesplittet und es werden nicht mehr alle Haltepunkte angefahren. Ferner wurde bemängelt, dass die Linie 764 nicht mehr das Rathaus Deufringen anfährt und somit die Deufringer keine direkte Anbindung an die S-Bahn haben. Dies stimmt so nicht ganz, da die 764 die alte Linie Aidlinger Straße in Deufringen bedient.

Ferner wurde gefragt, wie der VVS reagieren wird, wenn beim Ausbau der A 81 es auch Stau auf den Nebenstraßen geben wird, da dann die verlässliche Anbindung an die S-Bahn nicht mehr funktionieren wird. Herr Krammer erklärte, dass es hierfür noch keinen Plan gibt, da man zuerst abwarten muss, welche Auswirkungen es hat. Selbstverständlich wird dann entsprechend reagiert werden.

Es wurde auch angefragt, ob die verschiedenen Linien, die dann gesplittet werden, zeitlich aufeinander abgestimmt werden können. Dies wird der VVS noch prüfen.

Nachdem die Straßenverkehrsbehörde generell Bedenken hatte bezüglich des Busverkehrs im Irmweg, wurde angefragt, ob diese Bedenken bei einer Anzahl von 40 Bussen zurückgestellt werden. Dies wurde von Herrn Rebmann bestätigt. Ferner wurde gefragt, ob der Landkreis Calw schon eine Stellungnahme abgegeben hat. Herr Krammer erklärte, dass der Landkreis Calw mit der neuen Linienkonzeption einverstanden ist.

Der Gemeinderat stimmte den Planungen des VVS mehrheitlich zu und bittet den VVS, diese Planungen zu finalisieren und schnellstmöglich umzusetzen.

## 5. Sanierung der Oberen Straße

### - Vergabe der Arbeiten

In der Gemeinderatssitzung am 24.09.2020 wurde der Ausschreibung der Baumaßnahme Sanierung Oberen Straße zugestimmt.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Bis zur Submission am 19.01.2021 wurden von zehn Bietern Angebote eingereicht.

Nach Prüfung der Angebote liegt die Fa. Gebr. Strohäcker GmbH, Jettingen mit der Angebotssumme in Höhe von 1.606.500,00 € brutto als Paulschalpreisangebot als preiswertestes Angebot auf dem ersten Platz. Die Bieterliste der gewerteten Angebote lag dem Gemeinderat vor.

Nach der Kostenberechnung vom 24.09.2020 wurden Baukosten in Höhe von 1.989.463,06 € genannt. Im Kostenanschlag (durch das Ing.-Büro Mayer bepreistes Leistungsverzeichnis) musste mit Baukosten von 2.114.871,69 € ausgegangen werden. Das nun zur Vergabe anstehende Angebot liegt um 508.371,69 €, bzw. ca. 24 % unter dem Kostenanschlag.

Als Gründe für die günstigere Angebotssumme im Vergleich zu den Kostenberechnungen kann ein geringes Angebot an Ausschreibungen genannt werden, was auch an der relativ hohen Anzahl der Bieter abzulesen ist.

Es kann von Gesamtkosten einschließlich aller Nebenkosten in Höhe von 1.952.663,31 € ausgegangen werden.

Mit der Baumaßnahme soll Anfang Mai 2021 begonnen werden. Es ist mit einer Bauzeit von circa eineinhalb Jahren zu rechnen.

Für die Maßnahme sind Finanzmittel in der Haushaltsplanung 2021/2022 berücksichtigt.

Die Tief- und Straßenbauarbeiten zur Sanierung der Oberen Straße wurden an die Fa. Gebr. Strohäcker GmbH aus Jettingen zum Angebotspreis von 1.606.500,00 € vergeben.

## 6. Erlass einer Katzenschutzverordnung

### 1. Allgemeine Grundlagen

Durch das am 13.07.2013 in Kraft getretene 3. Änderungsgesetz zum Tierschutz (TierSchG) wurde eine neue Regelung in § 13 b in das Gesetz aufgenommen. Diese ermächtigt die Landesregierung dazu, durch Rechtsverordnung den unkontrollierten freien Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen zu beschränken oder zu verbieten, soweit dies zur Verhütung erheblicher Schmerzen, Leiden oder Schäden bei den in dem betroffenen Gebiet freilebende Katzen erforderlich ist. Die Kernelemente hierfür sind Kennzeichnung, Registrierung und Kastration von Katzen.

Durch ergänzende Rechtsverordnung vom 19.11.2013 hat die Landesregierung von Baden-Württemberg diese Ermächtigung auf die Städte und Gemeinden des Landes übertragen. Dies ist insofern auch sinnvoll, da die Feststellung, ob die Gemeinde Schwerpunktgebiet mit einer erhöhten Zahl an freilebenden Katzen ist, am besten durch die örtlichen Behörden selbst erfolgen kann.

Der Erlass einer Katzenschutzverordnung dient ebenfalls der Umsetzung des Staatsziels Tierschutz nach Artikel 20 a Grundgesetz, mit dem der ethische Tierschutz Verfassungsrang erlangte. Mittlerweile bestehen schon in einigen wenigen



Kommunen, wie bspw. in den Gemeinden Weissach, Berglen, Schramberg und Mönshausen Katzenschutzverordnungen, die auf Grundlage von § 13 b TierSchG erlassen wurden. Das Ziel der Verordnung für die Gemeinde Aidlingen soll durch die Kastration und Registrierung wild lebender Katzen sowie von Freigängerkatzen sein, den freien Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen zu beschränken oder zu verbieten, um dadurch Schmerzen, Leiden oder Schäden bei den Tieren zu vermeiden.

## 2. Notwendigkeit zum Erlass einer Katzenschutzverordnung (KatzenschutzVO) für die Gemeinde Aidlingen

In Deutschland leben Schätzungen zufolge mehr als zwei Millionen verwilderte Katzen auf der Straße. Diese sind oft weder geimpft noch kastriert sowie häufig krank und abgemagert. Verschlimmert wird dieses Leid durch die hohe Fortpflanzungsrate der Tiere. Als domestizierte Haustiere sind Katzen auf die Versorgung durch den Menschen angewiesen.

Eine Katzenpopulation kann rasch wachsen. Unter der Annahme, dass eine Katze zweimal im Jahr einen Wurf mit drei Jungtieren bekommt, aufzieht und die Nachkommen sich wiederum entsprechend vermehren, ergibt sich nach zehn Jahren eine beachtliche Anzahl von (theoretischen) 240 Millionen Nachkommen eines einzigen Katzenpaares. Die Lebenserwartung von Katzen ohne menschliche Betreuung und medizinischer Versorgung ist allerdings erheblich geringer als die von in menschlicher Obhut gehaltenen Katzen. So treten Katzenkrankheiten wie bspw. Katzenschnupfen signifikant häufiger auf, auch der Anteil an unterernährten Katzen ist deutlich höher.

Mit einer Katzenschutzverordnung kann die Gemeinde Aidlingen langfristig die Katzenpopulation kontrollieren und somit vorbeugenden Tierschutz leisten. Die mit der Verordnung verpflichtende Kastration dämmt die Anzahl von Jungtieren ein und verringert damit das beschriebene Katzenelend, das nachweislich auch im Gemeindegebiet vorhanden ist. Um eine Kastration nachvollziehen zu können, sind die Kennzeichnung (Chip und Tätowierung im Ohr) und Registrierung des Tieres notwendig und ermöglichen auch im Falle eines entlaufenen Tieres eine schnelle Zuordnung und Rückgabe an den Tierhalter.

Das Kreistierheim des Landkreises Böblingen nimmt seit über einem Jahr die stark ansteigende Zahl von verwilderten Hauskatzen im Landkreis vermehrt wahr. Aus mehreren Gemeinden des Kreises (z.B. Gärtringen, Ehningen, Deckenpfronn) bekam das Tierheim zahlreiche Hilferufe. Tierschutzorganisationen weisen seit langem auf die beschriebene Problematik hin und fordern Städte und Gemeinden zum Handeln auf.

Das Kreistierheim unterstützt im Namen des Landkreises ausdrücklich den Erlass einer Katzenschutzverordnung in Aidlingen.

Die Tierschützerin Frau Jutta Szabo ist vom Landkreis Böblingen bzw. dem Kreistierheim offiziell ermächtigt, verwilderte Katzen zu fangen und vom Tierarzt kastrieren und kennzeichnen zu lassen. In einem Gespräch mit weiteren in Aidlingen tätigen Tierschützerinnen (Frau Jäger, Frau Braun und Frau Gabriel) hat sie die Verwaltung auf die hohe Zahl der in Aidlingen freilebenden Katzen aufmerksam gemacht.

## 3 Voraussetzungen zum Erlass der Katzenschutzverordnung

Im Verordnungsgebiet, folglich auf der Gemarkung der Gemeinde Aidlingen, muss ein erhebliches Katzenproblem vorhanden sein und alle anderen Maßnahmen zu dessen Eindämmung müssen gescheitert sein. Nur dann ist der Eingriff in die Rechte der Katzenhalter gerechtfertigt. Bußgelder können nicht verhängt werden, allerdings kann die Registrierung und Kastration behördlich angeordnet werden. Wer dem nicht folgt, muss im Zweifel mit Ordnungsmaßnahmen, bspw. einem Zwangsgeld, rechnen.

Die von der Gemeinde in den vergangenen Jahren ergriffenen Maßnahmen durch Bauhof, Ortschaftsbehörde und in Zusammenarbeit mit dem Kreistierheim haben zu keiner spürbaren Verringerung der vorgenannten Katzenpopulation geführt, weshalb der Erlass einer Katzenschutzverordnung ein geeignetes und angemessenes Mittel ist, um die unkontrollierte Vermehrung zu verhindern.

## 4, Ablauf bei der Umsetzung der Verordnung

Bei positiver Beschlussfassung und Erlass der Katzenschutzverordnung ist das Ordnungsamt ermächtigt, entsprechende

Kontrollen durchzuführen. Wird eine freilaufende, unkastrierte Katze ohne Registrierung entdeckt und der Halter nicht innerhalb von zwei Tagen ausfindig gemacht, darf die Kommune die Kastration der Katze durchführen. Die Kosten dafür muss der Halter tragen, sofern er ausfindig gemacht wird. Die Kosten für eine Kastration betragen ca. und 100 €.

Wichtig ist bei der Umsetzung vor allem die Kastration der bereits auf der Gemeindegemarkung wild lebender Katzen. Zusätzlich müssen auch Katzenbesitzer sich ihrer Verantwortung bewusst sein und über die Kastration ihrer Tiere der Vermehrung wild lebender Katzen entgegenwirken. Die Gemeinde wird hierzu intensiv Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit leisten.

Dauerhaft kann eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht auch eine Entlastung der örtlichen Tierheime bedeuten, die schon heute an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Mit einer Katzenschutzverordnung ist also ein Weg gewählt, der dem Tier und den Besitzern Respekt zollt, dem Artenschutz dient und eine effektive Ursachenbekämpfung betreibt.

Es entstehen keine Kosten für die Gemeinde. Die Kosten für das Kastrieren der Katzen wird vom Landkreis getragen. Der Gemeinderat beschloss die Katzenschutzverordnung einstimmig. Diese wurde bereits im letzten Mitteilungsblatt veröffentlicht.

## 7. Aufwandsentschädigung für die Wahlhelfer bei der Landtagswahl

Nach der Landeswahlordnung erhalten die Wahlhelfer nur ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35 (Wahlvorsteher) bzw. 25 € (andere Wahlhelfer). Die Verwaltung vertrat die Auffassung, dass dieses Erfrischungsgeld zu gering ist und man die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit anwenden soll. Die Verwaltung schlug pro Wahlhelfer einen Pauschalbetrag von 70,00 € vor. Dies entspräche einem Zeitaufwand von ca. 7 Stunden.

Dies wurde bei den letzten Wahlen immer so gehandhabt. Die Verwaltung schlägt vor, dies auch bei der Bundestagswahl im September entsprechend zu handhaben. Der Gemeinderat folgte diesem Vorschlag.

## 8. Coronakrise

### - Ausgesetzte Gebühren für Kindergärten, Kinderkrippen, Kernzeitbetreuung und Hausaufgabenbetreuung

Aufgrund der Corona-Krise hat die Gemeinde Aidlingen wie alle anderen Gemeinden auch die Kindergartengebühren während des ersten Lockdown für den Zeitraum 18.03. - 30.06.2020 erlassen (Ausnahmen: Notbetreuung und stufenweise Öffnung). Die gleiche Frage stellt sich nun für den zweiten Lockdown, Zeitraum 16.12.2020 - 19.02.2021. Die Gebühren wurden zunächst abgebucht, da diese entsprechend der Kindertagesstättenverordnung grundsätzlich auch in Zeiten vorübergehender Schließung bezahlt werden müssen. Aufgrund der Vorgehensweise im vergangenen Jahr und der Tatsache, dass das Land den Gemeinden wohl 80 % der entgangenen Gebühren erstattet (allerdings nur für den Zeitraum vom 11.01. - 19.02.2021), sollten den Eltern die Gebühren ebenfalls erstattet werden. Da es für Dezember 2020 sowie für den Zeitraum 01.01. - 10.01.2021 definitiv keine Erstattungen vom Land geben wird, ist nun zu entscheiden, ob der ganze Zeitraum vom 16.12.2020 - 19.02.2021 oder nur der Zeitraum vom 11.01. - 19.02.2021 erstattet wird.

Der Gebührenausschuss für den vorgenannten Zeitraum beträgt insgesamt rund 175.000 Euro (abzüglich der für die tatsächlich stattgefundenen Notbetreuung erhobenen Gebühren). Die für die Notbetreuung erhobenen Gebühren betragen 38.700 €. Das Land wird den Gemeinden wohl 80 % des Abmangels (allerdings nur für den Zeitraum vom 11.01. - 19.02.2021) erstatten.

Bei der anschließenden Diskussion waren sich die Gemeinderäte sehr schnell einig, dass die Gebühren an die Eltern erstattet werden sollen. Es wurde noch diskutiert, ob im Februar eine taggenaue Abrechnung erfolgen soll. Schließlich einigte man sich darauf, da der Dezember von den Eltern ganz bezahlt wurde, dass die Gebühren für den Januar und den Februar erlassen werden.

## 9. Bekanntgaben/Verschiedenes

1. Durch den Bürgermeister wurde eine Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung getroffen.

### **Bestellung von insgesamt 30 iPads für die Sonnenbergschule und die Schallenbergsschule**

Von den Schulen kam die Rückmeldung, dass die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Endgeräte für das Homeschooling in der Sonnenbergschule sowie in der Schallenbergsschule derzeit nicht ausreichen.

Die Schallenbergsschule hat einen Bedarf von weiteren 10 Tablets, die Sonnenbergschule einen Bedarf von weiteren 20 Tablets angemeldet.

Da es sich bei den Endgeräten um Geräte der Schulen handelt, die in den jeweiligen Medienentwicklungsplänen enthalten sind, also in zukünftigen Haushaltsjahren sowieso hätten beschafft werden müssen, wurde in Anbetracht der derzeitigen Situation die Bestellung vorgezogen, um die Schulen und auch die jeweiligen Familien zu entlasten. Die geplante Eilentscheidung wurde zuvor dem Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 1. Februar 2021 angekündigt.

Der Auftrag für die Beschaffung der notwendigen Endgeräte inkl. Zubehör wurde an die Firma hm-netzwerke, Althengstett, zur Auftragssumme von rund 15.000 Euro erteilt.

Aufgrund von § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung wurde daher anstelle des Gemeinderats entschieden.

2. Herr Koch gab bekannt, dass der in Deufringen geplante Radschutzstreifen kommen soll, sobald das witterungstechnisch machbar ist.
3. Herr Koch erklärte, dass aufgrund eines Programmfehlers, wie in den Medien berichtet wurde, Briefwahlausdrucke mehrfach stattgefunden haben. Aidlingen war jedoch von dieser Problematik nicht betroffen.
4. In Deufringen wird voraussichtlich Mitte April vorübergehend ein Lärmschutzdisplay aus Fahrtrichtung Deufringen nach Gechingen zum Einsatz kommen (erster Einsatz im Landkreis Böblingen). Dieses misst den Lärm der vorbeifahrenden Motorräder und wenn diese zu laut sind, erfolgt ein Hinweis in einem Display am Straßenrand. Dieses Display wird dann auch in anderen Städten und Gemeinden im Landkreis eingesetzt und immer mal wieder auch in Aidlingen zum Einsatz kommen.

5. In der Zeit vom 13.04. bis voraussichtlich 30.10.2021 werden auf Ehninger/Gärtringer Gemarkung zwei Straßenbaumaßnahmen durchgeführt, die auch Auswirkungen auf den Verkehr in Aidlingen haben können.

Durchgeführt werden:

- Sanierung der K 1077 zwischen Ehingen und Gärtringen
- Auf Ehninger Gemarkung erfolgt ein Radschnellwegausbau sowie ein Neuanschluss des IBM Technologiecampus an die K 1077

Sollte es während des oben genannten Baufensters zu einer (z. B. unfallbedingten) Vollsperrung auf der A 81 zwischen den Anschlussstellen Gärtringen und Hildrizhausen kommen, erfolgt folgende Umleitung:

- In Fahrtrichtung Singen wird der gesamte Schwerverkehr (Lkw Busse, sowie Pkw mit Anhänger) von BB-Hulb kommend von der Autobahn ausgeleitet und durch Dagersheim, Aidlingen und Gärtringen bei Gärtringen wieder auf die Autobahn geführt.
- In Fahrtrichtung Stuttgart wird der gesamte Schwerverkehr (Lkw, Busse, sowie Pkw mit Anhänger) von Gärtringen kommend von der Autobahn ausgeleitet und durch Gärtringen, Aidlingen und Dagersheim wieder auf die Autobahn geführt.

Der herkömmliche Pkw-Verkehr wird im Fall einer Vollsperrung der A 81 über eine andere Strecke umgeleitet, von der die Aidlinger Gemarkung nicht betroffen ist.

6. Der Enforcement-Trailer (autonom arbeitender Blitzer, auf einem Anhänger installiert), welcher für mehrere Tage und Nächte an einem Standort bleiben kann, wird ab diesem Frühjahr immer mal wieder in Aidlingen zum Einsatz kommen, erstmals voraussichtlich ab März/April.
7. Ortsbaumeister Dürr erläuterte, dass es für energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen Sanierungszuschüsse bis zu 80 % gibt. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass man überhaupt in das Förderprogramm aufgenommen wird. Ein entsprechender Antrag wurde von der Gemeinde gestellt. Wenn man dann einen Antrag stellen darf, wird eine Kostenberechnung benötigt.

Hierfür muss dann ein Architekt beauftragt werden. Diese Kosten werden sich auf ca. 40.000 bis 50.000 € belaufen. Aber auch diese Kosten sind entsprechend förderfähig. Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

Im nichtöffentlichen Teil befasste sich der Gemeinderat mit zwei Personal- und drei Grundstücksangelegenheiten.

### **Bericht zur Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Aidlingen vom 01.03.2021**

#### **1. Abgabe einer Stellungnahme zu privaten Einzelbauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde**

Dem Ausschuss lagen zehn Anträge zur Beratung vor. Zu acht Anfragen wurde das Einvernehmen erteilt. Zwei Vorhaben wurden abgelehnt.

#### **2. Änderung der Gaubensatzung**

- Aussprache über den Entwurf
- Vorberatung für den Gemeinderat

In der letzten Sitzung des Technischen Ausschusses wurde die Gaubensatzung mit ihren Änderungen vorgestellt und die Ausschussmitglieder wurden gebeten, bis zur heutigen Sitzung in den Fraktionen zu beraten, ob die Gaubensatzung so in den Gemeinderat eingebracht werden soll. Die Verwaltung fragte nun nach, ob es weiteren Aussprachebedarf gibt. Dies war nicht der Fall. Die Verwaltung erläuterte noch, dass mit dem Landratsamt Kontakt aufgenommen wurde, um die Problematik zu besprechen, was geschieht, wenn durch die Gauben ein Vollgeschoss im Dachgeschoss entsteht. Das Landratsamt Böblingen hat klargestellt, dass einer Gaube dann nicht zugestimmt wird, wenn dadurch das Dachgeschoss rechnerisch ein Vollgeschoss wird und dies vom Bebauungsplan ausgeschlossen ist. Die Ausschussmitglieder baten die Verwaltung, diesen Hinweis in die Gaubensatzung mit aufzunehmen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Entwurf der Änderungen in eine Satzung umzusetzen und diese dann dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen.

#### **3. Verschiedenes**

1. Ein Gemeinderat wollte wissen, wann die Fassade beim Feuerwehrgerätehaus instandgesetzt wird. Ortsbaumeister Dürr erklärte, dass der Auftrag erteilt ist und sobald es die Witterung zulässt, mit den Arbeiten begonnen wird.
2. Ein Gemeinderat wollte wissen, ob der Zeitplan beim sozialen Wohnungsbau noch eingehalten ist. Dies wurde von Ortsbaumeister Dürr bestätigt. Im Haus B werden zurzeit die Bodenbeläge eingebracht. Die Fertigstellung ist bis Ende April vorgesehen. Im Haus A arbeiten zurzeit noch die Elektriker. Dieses Haus wird voraussichtlich Ende Mai fertiggestellt sein.

### **Deufringer Wahllokal am 14.03.2021**

Wichtige Info für die Wähler aus Deufringen: Bitte beachten Sie, dass wir das Wahllokal in Deufringen geändert haben. Das Wahllokal für die Landtagswahl am 24.03. finden Sie jetzt im Schloss Deufringen, Schloßhof 19, Rittersaal. Sie finden diese Angabe auch auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.

**Denken Sie an den**

**MUND-NASEN-SCHUTZ**



## Die Kehmaschine kommt - wir bitten um Beachtung

Ab 15. März bis voraussichtlich 25. März ist die kleine und große Kehmaschine in der Gemeinde unterwegs und wird die Gehwege und Straßen reinigen.

Die Kehmaschine benötigt eine Durchfahrbreite von 3 m und die Straßen müssen frei sein von herauswachsendem Gehölz. Dies muss bei schmalen und engen Straßen gewährleistet sein.

Stellen Sie bitte nach Möglichkeit in diesem Zeitraum keine Fahrzeuge auf den Straßen ab, damit auch die Ränder gekehrt werden können. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Ihr Ortsbauamt

## Kartierarbeiten an den Fließgewässern

Seit dem 01.03.2021 bis voraussichtlich Ende April 2021 finden Kartierarbeiten an allen Fließgewässern in Aidlingen und den Teilorten Deufringen und Dachtel statt. Für die Kartierung werden die Mitarbeiter des Landschaftsarchitekturbüros Geitz & Partner GbR entlang der Gewässer gehen und müssen im Rahmen ihrer Arbeiten eventuell auch Privatgrundstücke betreten. Wir bitten Sie um Verständnis und bedanken uns im Voraus.

Es wird ein gemeinsamer Gewässerentwicklungsplan mit den Nachbarkommunen entlang der Würm und deren Zuflüssen erstellt. Hierzu ist die Kartierung notwendig. Der Gewässerentwicklungsplan stellt dar, welche Maßnahmen als Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden können oder welche als naturnaher Gewässerausbau einer wasserrechtlichen Zulassung bedürfen. Der Gewässerentwicklungsplan ist hierbei die Grundlage für die spätere Durchführung von baulichen Maßnahmen, wie z.B. Gewässerrenaturierungen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Ulrich Dürr vom Ortsbauamt, Telefon-Nr.: 07034/125-28 gerne zur Verfügung.  
Ortsbauamt

Lassen Sie andere Menschen an Ihren Gedanken, Gefühlen – Ihren entstandenen Werken – teilhaben, die Zeit der Abstinenz soll vorbei sein. Die Kommunikation soll unsere Sprachlosigkeit wieder auflösen.

Sie können Ihre Bilder, Skulpturen, Keramiken, Fotos, Genähtes, und was Sie sonst noch gestaltet haben, bei uns einreichen. Ihre kreativen Werke werden uns bestimmt zu einer interessanten, aufschlussreichen Präsentation verhelfen, die uns helfen kann, mit den Auswirkungen der Pandemie besser zurechtzukommen.

**Melden Sie sich bitte im Aidlinger Rathaus per E-Mail unter [e.hambel@aidlingen.de](mailto:e.hambel@aidlingen.de) oder [m.kopp@aidlingen.de](mailto:m.kopp@aidlingen.de) und geben Sie bitte Ihre Erreichbarkeit an.  
Abgabetermin: 1. Mai 2021**

Die angekündigten Veranstaltungen

Filmabend: *Ewiger Winter*,

Musikkabarett: *Gaisburger Marsch*

Theaterabend : *Einwandfrei Manfred*

werden verschoben. Wir informieren Sie rechtzeitig über neue Termine.

## Fundsachen

**Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:**

- 1 Taschenuhr

- 1 Armband (Kinder), silber

## Verschenkbörse

### - Verschenken statt wegwerfen -

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

33/2021	dreiteiliger Spiegel (Frisierkommode)	07034/4478
52/2021	Seniorenstuhl Velour beige. Lehne, elektr. verstellbar	07056/8402
55/2021	6 Bierkrüge, 4 davon mit Deckel	07034/62316
58/2021	manueller Milchaufschäumer im Glaskrug, mit Plastik	0176-81977692
65/2021	Videokassetten für Kleinkinder (Lauras Stern, Maulwurf, Bolek und Lolek uvm.)	07034/251220
66/2021	Funktionsfähige Strickmaschine der Fa. Knittax	07056/3424
67/2021	Verschiedene Zeitschriften (Landlust, Landideen,..)	07056/3424
69/2021	Jugendstil-Esszimmerlampe (ca. 50 cm Durchmesser)	07034/238725
70/2021	IKEA Spielteppich (Motiv: Straßen), 4-teilig	07034/238725
71/2021	Baby Spielzeug	07034/238725
72/2021	Kinderschneehosen (div. Größen)	07034/238725
73/2021	Maschendraht, grün, 1,10m hoch, ca. 5m lang	07034/7366
74/2021	1 runder Esstisch mit 4 Stühlen	0151/41812408
75/2021	1 Lattenrost 1,00m x 2,00m	0177/4949481
76/2021	Raumteiler aus Holz, hellbr. 1,80m x 0,97m x 1,60m	0172/7117472
77/2021	Regal über Eck, 1,0m x 1,0m	0172/7117472
78/2021	1 tiefes Regal aus Holz, hellbr. 1,45m x 0,55m	0172/7117472
79/2021	6 Design Bürolampen 1,50m	0172/7117472
80/2021	Esstisch mit 6 Stühlen davon 2 mit Armlehne, Eiche	07034/62619 erst abends
81/2021	Balkonkästen L: 2 x 1,00 m + 1x 0,80 m, H: 18cm T: 20cm	07056/96210
82/2021	runder Tisch, Massivholz, 120cm Durchm. + 2 Einlegeplatten	07034/256926
83/2021	A4-Ordner (breit, schwarz)	07034/238725

## Kunst und Kultur in Aidlingen



## Kunst und Kultur im Schloß Deufringen



### Arbeitskreis Kunst und Kultur in Aidlingen

Leider wird es uns noch eine ganze Weile nicht möglich sein, sie mit Theateraufführungen, Konzerten und Ausstellungen zu erfreuen. Dennoch haben wir uns Gedanken gemacht für die Zeit, wenn Lockerungen des Shutdowns uns eine Chance bieten, den Kulturbetrieb wieder aufzunehmen.

**Die Idee, eine Aidlinger Ausstellung zum Thema „Coronazeiten“ zu organisieren, braucht einen Vorlauf und dazu bieten wir allen Aidlinger Kunstschaffenden die Möglichkeit, sich mit eigenen Werken an der im 2. Quartal 2021 geplanten Ausstellung zu beteiligen.**

Die uns unfreiwillig auferlegte Mehrzeit zuhause hat vielleicht auch die Chance beschert, unsere etwas vernachlässigten Hobbies und kreativen Fähigkeiten wieder zu aktivieren. Viele konnten darin eine Möglichkeit sehen, ihren Emotionen (Schwierigem, Geduld, Ungeduld, Frust, Freude, Schmerz, Trauer, Verzweiflung, Langeweile, Einsamkeit, aber auch Fröhlichem u.v.a.m.) künstlerisch Ausdruck zu verleihen. Auch der Blick auf diese anders gewordene Welt hat uns viele neue Themen eröffnet, die uns beschäftigen.

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034 125-0 oder per E-Mail unter [buergeramt@aidlingen.de](mailto:buergeramt@aidlingen.de). Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos. Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.



## Wertstoffhof Aidlingen

### Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag, 15.00 - 18.00 Uhr

Samstag, 9.00 - 15.00 Uhr

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

## Ortsbücherei

### Büchereibesuch nur mit Termin

Liebe Kunden, laut der neuesten Corona-Verordnung des Landes BW dürfen Sie die Bücherei ab sofort wieder betreten - allerdings **nur nach vorheriger Terminabsprache**. Insofern ändert sich eigentlich wenig im Vergleich zum Click&Collect, das Sie erfreulicherweise bislang so eifrig genutzt haben. Einen Termin bekommen Sie telefonisch unter 62060 oder per Mail unter [info@buecherei-aidlingen.de](mailto:info@buecherei-aidlingen.de). Ob sich das Vorgehen kurzfristig wieder ändert, ist natürlich äußerst schwierig vorherzusehen. Sollte die 7-Tage-Inzidenz im Kreis Böblingen wieder steigen, bleibt es evtl. auch beim Click&Collect und somit einem Medienaustausch über das Fenster.

Termine werden wir im Viertelstunden-Takt vergeben, somit dürfen Sie leider nicht mit einem längeren Verbleib in der Bücherei rechnen. Allerdings dürfen sie gerne mit der gesamten Familie anrücken, so dass alle mal wieder in den Genuss eines Büchereibesuchs kommen können!

## Kindergärten

### Waldkindergarten Aidlingen e.V.



### Aus dem Tagebuch der Waldwichtel

Frühlingserwachen ... In der vergangenen Woche gab es drei herrliche Frühlingstage und wir haben es genossen, in der warmen Märzsonne unterwegs zu sein. An solchen Tagen ziehen wir mit dem Bollerwagen nicht in den Wald, sondern an ein sonniges Plätzchen. Und so waren wir in der letzten Woche gleich zweimal am Bolzplatz, in der Nähe der Waldschule. Dort gibt es herrliche Kletterbäume zum Spielen, und wer Lust hatte, konnte auch ein wenig werkeln - eine Blüte falten und auf Papier kleben.



Foto: Waldkiga Team



Foto: Waldkiga Team

Viele bunte Frühlingsblumen sind entstanden. Theodor hat eine Stelle entdeckt, an der reichlich wilder Schnittlauch wuchs. Er wurde von ihm geerntet, gebündelt und wanderte dann in den Rucksack als Würzmittel für die Suppe am Mittag. Wir genießen diese Tage natürlich und freuen uns auf alle kommenden warmen Frühlingstage.



Foto: Waldkiga Team

### Eure Waldwichtel

Sollten Sie Interesse oder Fragen zu unserem Waldkindergarten haben, informieren wir Sie gerne. Ansprechpartnerin ist Stefanie Rottler 0177 4435772. [www.waldkindergarten-aidlingen.de](http://www.waldkindergarten-aidlingen.de)

## Schulen

### Sonnenberg Werkrealschule



#### Schulanmeldung für die kommenden 5.-Klässler Schuljahr 2021/22

- Werkrealschule, aufbauend auf die Grundschule

**Termine: Montag, 08. März 2021 von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr**  
**Dienstag, 09. März 2021 von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr**  
**Mittwoch, 10. März 2021 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

und

**Donnerstag, 11. März 2021 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**  
und nach Vereinbarung

#### Sonnenberg Werkrealschule, Sekretariat

Bitte bringen Sie unter Einhaltung der derzeit gültigen Corona-Regeln (Maske!) folgende Unterlagen der Grundschule zur Anmeldung mit:

- **Blatt 3 „Grundschulempfehlung“** und **Blatt 4 „Formular für die Anmeldung bei der weiterführenden Schule“**

Für Schulbusbenutzer benötigen wir ein **Passbild** für die Schülermonatskarte und die **Bankverbindung** der Erziehungsberechtigten mit **IBAN** und **BIC** für den Einzug des Eigenanteils an den Fahrtkosten.

R. Hensle/Schulleitung

#### Ausschreibung einer FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr)

Schuljahr 2021/22

13. September 2021 bis 31. Juli 2022

#### Die Sonnenberg-Werkrealschule bietet Interessierten die Möglichkeit zu vielfältiger Mitarbeit.

Das Freiwillige Soziale Jahr wird pädagogisch begleitet mit dem Ziel, soziale und kulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken. Es bietet auch die Möglichkeit einer Berufsorientierung im Bereich Pädagogik.

Eine Vergütung für die geleistete Arbeit ist gegeben. Die Arbeitszeit beträgt 39 Wochenstunden, die Schulferien sind arbeitsfreie Zeiten.

Träger sind das Wohlfahrtswerk Baden-Württemberg und die Gemeinde Aidlingen.

Die Aufgabenfelder an der Sonnenbergschule werden wie folgt beschrieben:

- Hilfe beim selbstorganisierten Lernen in Verbindung mit Hausaufgabenbetreuung. Kleingruppenbetreuung im Regelunterricht, Stütz- und Fördermaßnahmen für einzelne Schüler/innen im Anschluss an individuelle Lernstandsdiagnosen
- Mitarbeit im Rahmen des Ganztagsunterrichts, Begleitung d. Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause, Angebot von Arbeitsgemeinschaften z.B. sportliche Aktivitäten, Arbeiten am PC, künstlerische Tätigkeiten.
- Teilnahme bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Lerngänge, Klassenausflüge, Schullandheimaufenthalte, Studienreisen).
- Mitarbeit im Sekretariat.

Anleitung dazu, bzw. Hilfestellung bei der Erfüllung oben beschriebener Aufgabenfelder, erfolgt selbstverständlich durch die Lehrerschaft, die dabei Verantwortung trägt.

**Interessierte können sich ab sofort mit der Schulleitung in Verbindung setzen: Tel. 07034-4766 oder [r.hensle@sonnenbergschule-aidlingen.de](mailto:r.hensle@sonnenbergschule-aidlingen.de)**

R: Hensle / Schulleitung



**ABSTAND**

**HALTEN**

Foto: Pekic/E+/GettyImagesPlus

## Volkshochschule

### vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

vhs.

Hauptstr. 15  
Telefon 07031 640081  
E-Mail: [aidlingen@vhs-aktuell.de](mailto:aidlingen@vhs-aktuell.de)  
Di und Do 10.00-12.00 Uhr

#### Neues vhs.Programm: Über 1.500 Kurse und 500 Webinare Jetzt risikolos für das Sommersemester buchen!

Die vhs.Böblingen-Sindelfingen ist derzeit noch für Präsenzveranstaltungen geschlossen, möchte jedoch alle Interessierten ermuntern, ihren Wunschkurs zu buchen. Sobald ihr Kurs beginnen kann, werden alle angemeldeten Teilnehmer individuell informiert. Die Kursgebühr wird erst abgebucht, wenn der Kurs dann tatsächlich beginnt. Sollte während des laufenden Semesters eine Unterbrechung wegen der Pandemie nötig sein, überweist die vhs. alle wegen Corona ausgefallenen Termine zurück.

Sobald die vhs. wieder öffnet, finden alle Veranstaltungen nach einem Hygienekonzept statt, das sich bereits im letzten Semester bewährt hat. Die Kurse laufen ausschließlich in kleinen Gruppen und unter Einhaltung des Mindestabstands. In den Gebäuden herrscht Maskenpflicht.

Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung:

Präsenzveranstaltungen: [www.vhs-aktuell.de](http://www.vhs-aktuell.de)

Online-Kurse: [www.webinare-vhs.de](http://www.webinare-vhs.de)

#### Diagramme mit Excel

Dieser Kurs geht über das Erstellen von einfachen Diagrammen in EXCEL hinaus. Es werden Ihnen zu unterschiedlichsten Aufgabenstellungen die Möglichkeiten der Diagrammerstellung und nachträglichen Bearbeitung vermittelt. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse in Excel 2010 oder Excel 2016.

850 374 10, Webinar, Volker Redlof, Donnerstag, 11. März, 18. März, jeweils 18:00 bis 19:30 Uhr, 2 Termine, **Online vhs**, EUR 28.

Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung. Ihr Webinar läuft mit dem Video-Conferencing-System **alfaview**. Bitte laden Sie die Software des Video-Conferencing-System **alfaview®** auf Ihren Rechner. Auf mobilen Endgeräten ist **alfaview®** derzeit nur für iPadOS verfügbar.

Unter <https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen> finden Sie ausführliche Informationen.

#### Karpaten, Bären, Moldauklöster

Eine Reise in Bildern ins unbekannte Rumänien: Im Mai 2018 brachen die Reisebuchautoren Ulrike und Frank Staub zu einer mehrwöchigen Wohnmobil-Reise nach Rumänien auf. In ein Land der extremen Gegensätze zwischen Stadt und Land, zwischen Armut und Reichtum. In ein Land der Vielfalt in landschaftlicher, kultureller und geschichtlicher Hinsicht. In ein Land der schier unglaublichen Gastfreundschaft. Die Besucher bekommen an diesen beiden Abenden Einblicke in ein noch weitgehend unbekanntes Reiseland sowie viele praktische Reisetipps. Teil 1 dieses Webinars führt uns durch die ursprüngliche Region der Maramures und über die ersten Karpaten-Pässe zu den farbenprächtigen Moldau-Klöstern ganz im Osten des Landes. Danach geht es in den Süden an das Mündungsdelta der Donau in das Schwarze Meer. 810 192 10, Webinar, Ulrike Staub, Frank Staub, Freitag, 12. März, 19:00 – 19:45 Uhr, **Online vhs**, EUR 9.

Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung. Ihr Webinar läuft mit dem Video-Conferencing-System **edudip**. Für **edudip** müssen Sie keine Software herunterladen. Ausführliche Informationen finden Sie auf

<https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen>.

#### Der Historismus - Epochen der Architektur

Die Entwicklung verläuft rasend schnell und führt im 19. Jahrhundert zu einem vielschichtigen Dekorationsstil, dem Historismus, der zu Beginn des Jahrhunderts in der Malerei und Skulptur auftaucht und der rasch auch in der Architek-

tur zu finden ist. Durch diesen Stilpluralismus, der das ganze 19. Jahrhundert bestimmt, kommt es zu einschneidenden Gegenbewegungen und Veränderungen, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts in die Moderne führen.

820 297 10, Webinar, Barbara Honecker M.A., Montag, 15. März, 19:00 – 19:45 Uhr, **Online vhs**, EUR 9.

Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung. Ihr Webinar läuft mit dem Video-Conferencing-System edudip. Für edudip müssen Sie keine Software herunterladen. Unter <https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen> finden Sie ausführliche Informationen.

#### Wohnformen im Alter

Die demografische Entwicklung in Deutschland erfordert neue, zukunftstaugliche Wohn- und Lebensformen für ältere Menschen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wird im Jahr 2050 jeder Dritte 60 Jahre oder älter sein. Mit dem Alter eines Menschen steigt auch das Risiko, von Hilfe und Pflege abhängig zu werden. In erster Linie unterstützen Angehörige den Großteil der Pflegebedürftigen. Das wird im heutigen Umfang nicht mehr möglich sein: Die Geburtenzahlen sinken, es gibt zu wenig Nachkommen. Der Staat kann die Lücke auf Dauer nicht füllen. Jeder sollte daher rechtzeitig über neue Wohn- und Lebensformen im Alter nachdenken, die auch dann noch tragen, wenn Hilfe und Pflege nötig werden sollten. Teilnehmer haben die Möglichkeit Nachfragen zu stellen.

810 501 10, Webinar, Petra Wolz, Dienstag, 16. März, 19:00 – 19:45 Uhr, **Online vhs**, EUR 9.

Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung. Ihr Webinar läuft mit dem Video-Conferencing-System edudip. Für edudip müssen Sie keine Software herunterladen. Ausführliche Informationen finden Sie auf

<https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen>.

#### Thai meets Italy

Thailand trifft Italien, zwei der besten Küchen der Welt passen wunderbar zusammen. In diesem Kurs sehen Sie die Zubereitung von Pasta mit Orangen Chili Sauce und es gibt Tipps für Rezepte wie Korianderpesto, Thailändische Bruschetta, Pannacotta mit Mango, sowie Tipps für passende Weine aus Italien. Ausserdem zeige ich Wissenswertes zu den typisch thailändischen Zutaten und wie man mit ihnen ganz einfach zu Hause kocht.

838 413 10, Webinar, Kristin Klein, Mittwoch, 17. März, 17:00 – 17:45 Uhr, **Online vhs**, EUR 6.

Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung. Ihr Webinar läuft mit dem Video-Conferencing-System alfaview. Bitte laden Sie die Software des Video-Conferencing-System alfaview® auf Ihren Rechner. Auf mobilen Endgeräten ist alfaview® derzeit nur für iPadOS verfügbar.

Unter <https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen> finden Sie ausführliche Informationen.

### Jugend und Bildung

#### Familie am Start - Hilfen von Anfang an

Beratung, Begleitung und Unterstützung von Müttern und Vätern ab Beginn der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr.

Familie am Start

Haus der Familie, Corbeil-Essonnes-Platz 8 und 7,  
71063 Sindelfingen

Kontakt: Ulrike Krusemarck, Gaby Gettler

Telefon: 07031/76376-20

familieamstart@hdf-sindelfingen.de

[www.hdf-sindelfingen.de](http://www.hdf-sindelfingen.de), [www.familie-am-start.de](http://www.familie-am-start.de)

## Freiwillige Feuerwehr



Auch wir als Feuerwehr Aidlingen freuen uns über (weiblichen) Nachwuchs, um in Zukunft weiterhin eine leistungsfähige Feuerwehr zu sein. Falls wir euer Interesse geweckt haben, dürft ihr euch sehr gerne unter [www.feuerwehr-aidlingen.de](http://www.feuerwehr-aidlingen.de) sowie bei jedem Angehörigen der Feuerwehr Aidlingen melden.

Wir freuen uns auf euch!!!



Plakat DFV



Plakat: fvwvb

## Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

